

PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
VON DONNERSTAG, 11. DEZEMBER 2014, 20.00 UHR,  
IN DER WEHRLINHALLE

---

- Traktanden
1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. September 2014
  2. Budget 2015
    - 2.1. Leistungsbudget 2015
      - Budgetauftrag Kostendeckungsgrad Hallenbad
      - Budgetauftrag Pflege der Grünanlagen
    - 2.2. Investitionsbudget 2015
    - 2.3. Steuern und Gebühren 2015
      - Gemeindesteuern
      - GGA-Gebühren
  3. Finanzplan 2016–2020
  4. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Planung Schulanlage Am Marbach
  5. Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung APH Dreilinden
  6. Verpflichtungskredit Lüftungsanlage im Hallenbad Hüslimatt
  7. Informationen aus dem Gemeinderat
  8. Diverses
- 

Lotti Stokar, Gemeindepräsidentin (Versammlungsleiterin) eröffnet die Gemeindeversammlung und begrüsst die sehr zahlreich erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates. Sie bittet, dass alle noch freien Stühle eingenommen werden, damit möglichst alle Anwesenden sitzen. Dies erleichtert später auch das Stimmenzählen. Die Präsidentin begrüsst für die Basler Zeitung Joël Hoffmann, für die bz Martin Merk. Für die Steuerung der Tonaufnahme ist Cédric Fabich anwesend, für das Protokoll Jörg Bertsch sowie Evelyne Iten, Assistentin Politik & Kommunikation bei der Gemeindeverwaltung. Die Präsidentin bittet alle, die nicht stimmberechtigt sind, in der vordersten Reihe Platz zu nehmen. Sie stellt fest, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Einladung rechtzeitig und formgerecht erhalten haben. Sie stellt ferner fest, dass Einwände gegen die Geschäftsabwicklung sofort gemeldet werden sollen, spätestens nach Abschluss des jeweiligen Traktandums.

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Lotti Stokar schlägt als Stimmzähler vor: Andreas Eugster (Block 1, links, vorderer Teil); Werner Gerber (Block1, links, hinterer Teil); Jakob Peter (Block 2, rechts, vorderer Teil und Gemeinderatstisch); Hansueli Wittlin (Block 2, rechts, hinterer Teil).

Gegen die Traktandenliste und die Geschäftsabwicklung werden keine Einwände erhoben. Die Gemeindeversammlung hat damit die Traktandenliste so genehmigt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung

---

51

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird beschlossen:

**://: DAS PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM  
24. SEPTEMBER 2014 WIRD GENEHMIGT.**

Für den Gemeinderat informiert zunächst Gemeinderat Karl Schenk. Er illustriert seine Ausführungen anhand einer PowerPoint-Präsentation. Er bedankt sich zuerst bei den Kolleginnen und den Kollegen im Gemeinderat sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die zur Erarbeitung des Budgets beigetragen und über Monate intensiv daran gearbeitet haben. Zum Budget hat am 24. November eine ebenfalls gut besuchte Informationsveranstaltung stattgefunden, an welcher der Gemeinderat und die Verwaltung die Hintergründe zum Budget erläuterten. Karl Schenk wird sich im Folgenden auf die konventionelle Darstellung beschränken und nicht mehr auf alle Details aus der genannten Informationsveranstaltung eingehen.

2.1 Leistungsbudget

Er stellt zuerst das Leistungsgruppenbudget vor, also das, worüber die Gemeindeversammlung heute Abend zu befinden hat. Die Zahlen sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung (S. 6) ebenfalls ersichtlich; die detaillierten Zahlen und Informationen konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

**Leistungsgruppen**  
Saldo, Gruppirt

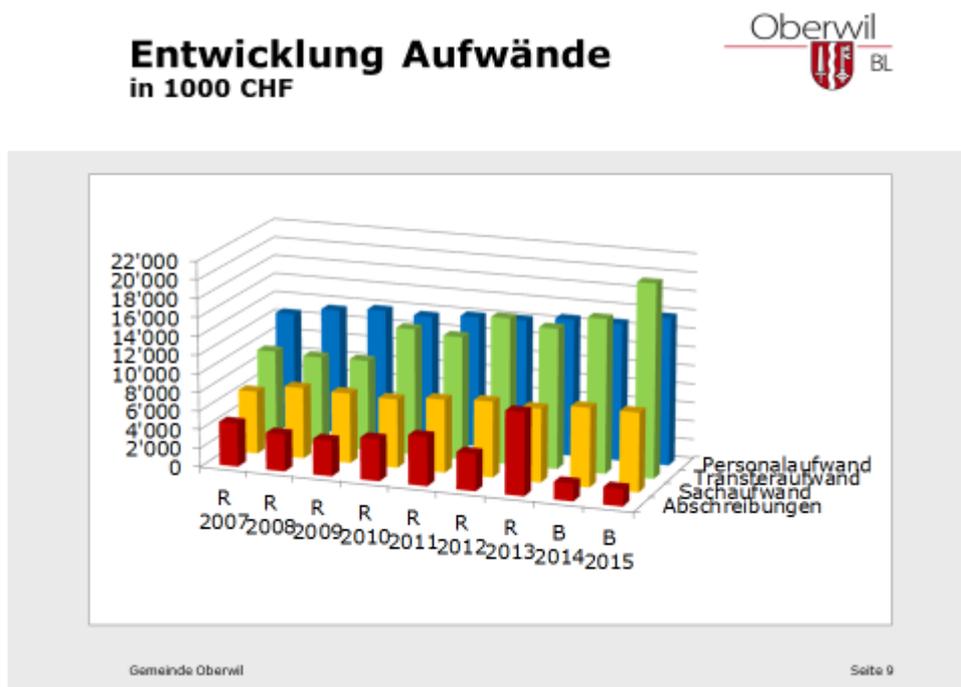


	Budget 2015	Budget 2014
Allg. Verwaltung	1'771'988	1'771'499
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	260'438	185'986
Bildung	9'746'529	9'701'549
Kultur, Sport, Freizeit	1'574'926	1'766'625
Gesundheit	496'736	596'765
Soziale Sicherheit	7'601'863	5'978'888
Verkehr	2'691'714	2'737'145
Umweltschutz und Raumordnung	1'051'514	1'018'034
Finanzen und Steuern	-24'830'426	-23'463'351
Leistungen ohne Umlage	589'220	510'792
<b>Saldo</b>	<b>954'502</b>	<b>803'932</b>
Sonderfinanzierungen HRM, Rundungen	431'558	345'968
<b>Saldo HRM</b>	<b>1'386'060</b>	<b>1'149'900</b>

Die wichtigste Zahl, über die heute zu beschliessen ist, ist der Mehrausgaben-Saldo nach WoV von CHF 954'502.

Ein Vergleich ist dieses Jahr nur mit dem Budget 2014 möglich, weil die Rechnung 2013 noch nach der alten Form der Rechnungslegung erstellt wurde.

Zum Aufwand: Die Entwicklung der wichtigsten Aufwandskategorien über die zurückliegenden Jahre ist in der nachfolgenden Grafik ersichtlich:



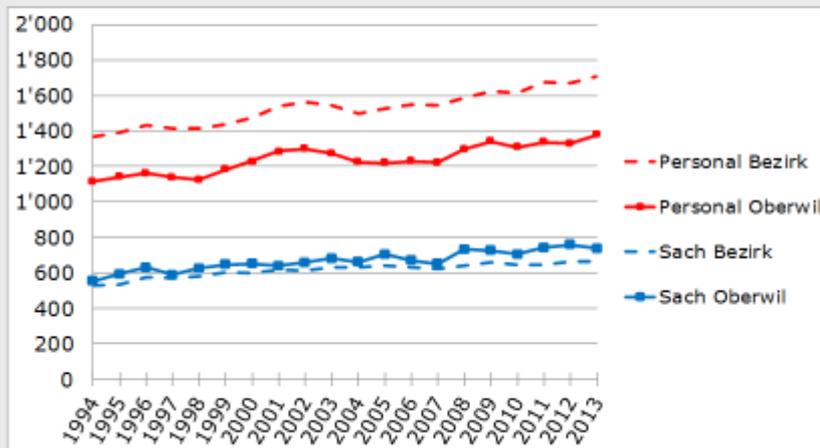
Bei den Aufwandarten, die hier nicht gemäss WoV, sondern konventionell dargestellt sind, nimmt der Personalaufwand (blaue Säulen) zu. Das liegt unter anderem daran, dass die Gemeinde im Jahr 2015 HarmoS einführt, also das 6. Primarschuljahr. Dies bedingt den Einsatz von mehr Lehrkräften. Auch davon unabhängig muss eine zusätzliche Klasse gebildet werden mit entsprechendem Bedarf an Lehrkräften. Ferner gibt es bei der Gemeindepolizei neue Stellen, die bewilligt sind. Den Personalkosten für Lehrkräfte steht dann beim Ertrag gegenüber, dass der Kanton den Mehraufwand im Rahmen der Kompensationszahlungen weitgehend entschädigt.

Der Sachaufwand (gelbe Säulen) bleibt fast auf den Franken genau konstant, verglichen mit dem Budget 2014. Die Kurve der Abschreibungen (rote Säulen) weist starke Schwankungen auf mit einem starken Ausschlag nach oben im Jahr 2013 und einem anschliessenden starken Rückgang. Dies liegt daran, dass man im Jahr 2013 zum letzten Mal ausserordentliche Abschreibungen tätigen konnte und dies auch tatsächlich getan hat. Nach dem seit 2014 gültigen neuen Rechnungslegungsmodell ist das nicht mehr erlaubt, sondern es gibt nur noch die ordentlichen Abschreibungen nach exakt festgelegten Regeln. Die «verrückteste» Kurve ist die mit den grünen Säulen, sie stellt den Transferaufwand dar. Früher hiess das, ähnlich unverständlich, «eigene Beiträge». Es handelt sich um Gelder, die von der Gemeinde an andere Empfänger, zum Beispiel den Kanton oder andere Gemeinden oder auch an Private (Sozialhilfeausgaben), bezahlt werden. Dieser Betrag steigt für das Jahr 2015 erneut massiv an und ist mit Abstand die höchste Ausgabe im Budget 2015. Sie ist massiv höher als die nächstgrösste Ausgabe, nämlich die Personalkosten.

## Vergleich Bezirk Arlesheim Personal- und Sachkosten



CHF pro Einwohner



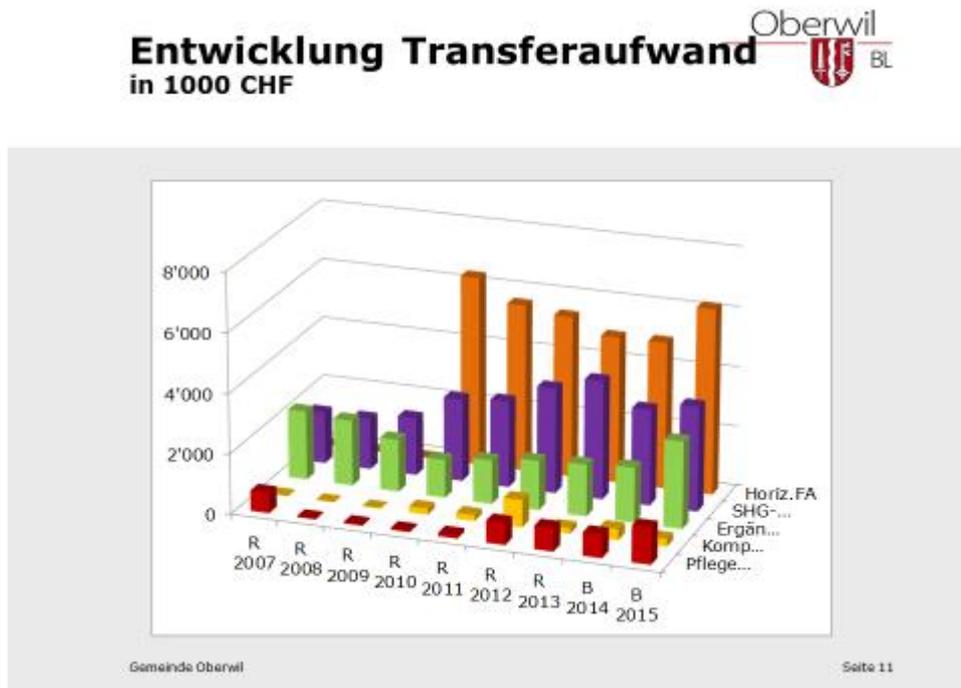
Gemeinde Oberwil

Seite 10

Ein Vergleich über die Gemeinden im Bezirk Arlesheim zeigt, dass Oberwil bei den Personalkosten pro Einwohner (ausgezogene rote Linie) massiv unter den Durchschnittskosten im Bezirk liegt. Die Differenz aus dem Jahr 2013 von CHF 329 pro Einwohner entspricht, auf die fast 11'000 Einwohner

von Oberwil gerechnet, rund 3.5 Millionen Franken oder 6 Steuerfuss-Prozenten. Bei den Sachkosten liegt Oberwil leicht höher als der Durchschnitt.

Eine Aufschlüsselung des Transferaufwandes ergibt folgendes Bild:



Einen grossen Sprung nach oben gab es 2010, als der horizontale Finanzausgleich eingeführt wurde. Zuvor hatte es auch einen Finanzausgleich gegeben, der aber anders geregelt war. Effektiv kamen damals nicht ca. 6 Millionen, sondern nur etwa 2 Millionen Franken auf die Gemeinde Oberwil zu (rote Säulen). Auch für 2015 ist wieder mit dem Maximalbetrag aus dem Jahr 2010 zu rechnen, also 17% Abschöpfung des Steuersubstrates.

Die Unterstützungen gemäss Sozialhilfegesetz (violette Säulen) werden, nach einem Rückgang im 2014, neu wieder ansteigen. Bei den Ergänzungsleistungen (grüne Säulen) fällt ein im Jahr 2015 stark ansteigender Betrag auf. Dies liegt an einer Neuregelung, die den Aufwand massiv erhöht, dem aber beim Transfer-Ertrag eine teilweise Kompensation gegenübersteht. Die Kompensationszahlungen des Kantons beim Finanzausgleich bleiben stabil. Massiv ansteigen werden hingegen die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung (vordere rote Säulen).

All diese zum Teil massiv ansteigenden Transferausgaben sind von der Gemeinde in keiner Weise beeinflussbar.

Zur Frage, welche Ausgaben die Gemeinde selbst beeinflussen kann und welche fremdbestimmt sind, gibt die nachstehende Grafik Auskunft:

**Leistungsgruppen**  
Differenz zu Budget 2014 nach "Ursache"  
in 1000 CHF



	Saldo Budget 2015	Differenz "selbstbestimmt"	Differenz "Fremdbestimmt"
Allg. Verwaltung	1'772	0	
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	260		74
Bildung	9'747		45
Kultur, Sport, Freizeit	1'575	-192	
Gesundheit	497		-100
Soziale Sicherheit	7'602		1'623
Verkehr	2'692	-45	
Umweltschutz und Raumordnung	1'052	33	
Finanzen und Steuern	-24'830	-2'208	841
Leistungen ohne Umlage	589	78	
<b>Summe</b>		<b>-2'333</b>	<b>2'483</b>
Veränderung WOV-Saldo		151	

In der ersten Zahlenkolonne sind die Ausgaben aus den verschiedenen Leistungsgruppen (auf Tausenderbeträge gekürzt) dargestellt. In der zweiten und dritten Kolonne sind die Ausgaben danach ausdifferenziert, ob sie «selbstbestimmt» oder «fremdbestimmt» sind. Einen massiven Anstieg von CHF 1'623'000 gibt es bei der Sozialen Sicherheit (Sozialhilfe und Pflegefinanzierung). Bei Finanzen und Steuern gibt es zwei Zahlen: nicht beeinflussbar ist der Finanzausgleich (Mehrausgabe CHF 841'000), selbstbestimmt bzw. -beeinflusst ist auf der Ertragsseite eine Steuermehreinnahme, die teils aus der grösseren Leistungsfähigkeit der Steuerzahler herrührt, teils aus der budgetierten Anhebung des Steuerfusses von 48 auf 50%.

Zur Ertragsseite:

## Erfolgsrechnung HRM2

### Erträge (in Tausend CHF)



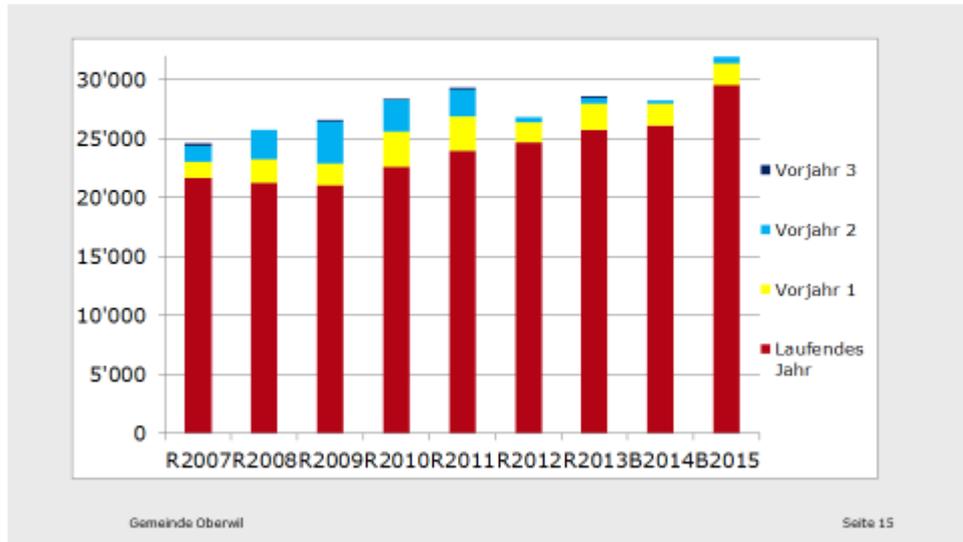
	Budget 2015	% ±	Budget 2014
Fiskalertrag	-32'250'000	7.6%	-29'970'000
Regalien/Konzessionen	-222'500	0%	-222'500
Entgelte	-6'575'600	-4.8%	-6'907'400
Finanzertrag	-1'871'750	16.6%	-1'605'600
Entnahmen Fonds und Spez. Fin.	-110'900	-43.1%	-195'000
Transferertrag	-5'098'700	+134%	-2'175'800
Int. Verrechnungen	-597'550	-3.7%	-620'450
<b>Ertrag</b>	<b>-46'727'000</b>	<b>+12%</b>	<b>-41'696'750</b>

Gemeinde Oberwil Seite 14

Wichtigster und grösster Einzelposten ist der Fiskalertrag (Steuereinnahmen), der mit gut 32 Mio. Franken budgetiert ist. Insgesamt ergibt sich ein budgetierter Ertrag von CHF 46'727'000.

Oberwil lebt im Wesentlichen von den Steuererträgen von natürlichen Personen. Die Entwicklung dieser Steuererträge ist in der folgenden Grafik dargestellt:

## Entwicklung Steuern Natürliche Personen - in 1000 CHF



Gemeinde Oberwil

Seite 15

Die juristischen Personen machen etwa 5% des Gesamtsteuerertrages aus. Zum Vergleich: In Reinach schlagen die juristischen Personen mit 25% zu Buche, in Allschwil mit 22%, in Münchenstein mit 20%. Auf den ganzen Bezirk Arlesheim gesehen machen die juristischen Personen etwa 13% aus. Dass dieser Anteil in Oberwil nur 5% ausmacht, ist auch der Grund dafür, dass die Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung – trotz sehr gutem Steuersubstrat, also guten Steuerzahlern – unter dem Durchschnitt des Bezirks Arlesheim liegen.

Die Situation ist also so, dass im Jahr 2015 mehr Ausgaben als Einnahmen budgetiert sind. Bei einem Workshop haben Gemeinderat und Verwaltung schon anfangs 2014 eingehend geprüft, welche Einsparungsmassnahmen ergriffen werden können. Die aus der folgenden Grafik ersichtliche Liste zeigt nicht alle geprüften, sondern nur die im Budget 2015 realisierten Massnahmen.

## Workshop Gemeinderat & Verwaltung



Leistung / Thema	Stand
Beitrag Patengemeinde sistiert	Budget 2015 realisiert
Abschluss Mobile Jugendarbeit	Budget 2015 realisiert
Eintrittspreise Hallenbad	Budget 2015 realisiert
Baurechtszinsen maximieren	Budget 2015 realisiert
Papierlose Verwaltung	In Arbeit, Versuch im GR läuft
Sanierung Konsumstrasse	Verschoben nach 2020, Fussgängerstreifen bleibt
Überprüfung aller Gebühren Einzel-/Detailmassnahmen	In Arbeit, Wirkung 2016 Budget 2015 realisiert

Weitere Massnahmen können nicht kurzfristig realisiert werden oder sind noch in Prüfung, zum Beispiel die Suche nach weiteren Trägergemeinden für das Gartenbad Bottmingen.

## Workshop Gemeinderat & Verwaltung



Leistung / Thema	Stand
Prüfen zusätzliche Trägergemeinden Gartenbad	Plattform Leimental
Strassensanierungen einfrieren	Wird geprüft
Outsourcing Leistungen Werkhof	Wird laufend geprüft
Bodenpolitik aktivieren	In Arbeit
Strassenunterhalt / Winterdienst	wird laufend im Rahmen Gesetz geprüft
Sozialtarife	Überprüfung
Entschädigung Steuerveranlagung	Mit Kanton in Abklärung

Weitere geprüfte Massnahmen wurden vom Gemeinderat explizit nicht realisiert. Zum Beispiel wird das Ruftaxi nicht abgeschafft; stattdessen sieht die Neuausschreibung erhöhte Billettpreise und eine eingeschränkte Betriebszeit im Winter vor. Weitere Massnahmen wurden als nicht realisierbar, da zum Teil schon von der Gemeindeversammlung abgelehnt, eingestuft.

## Workshop Gemeinderat & Verwaltung



Leistung / Thema	Stand
Abschaffung Ruftaxi	Nicht realisiert, dafür Billettpreise erhöht, Betriebszeit im Winter ab 20 Uhr
Schliessung Hallenbad	Abgelehnt (bedingt neue Turnhalle)
Parkkarte kostenpflichtig	Vorläufig abgelehnt
Sistierung kürzlich eingeführter Leistungen	Abgelehnt (GV Beschlüsse)

Budgetaufträge:

54



## Budgetauftrag

**Kostendeckungsgrad Hallenbad auf  
75 Prozent steigern**

Gemeinderat Urs Hänggi nimmt Stellung zum Budgetauftrag, den Kostendeckungsgrad beim Hallenbad auf 75% zu steigern, und erläutert zunächst die Ausgangslage:

55

## Ausgangslage



- Budgetauftrag nach WoV:  
Kostendeckungsgrad mindestens **75 %**
- Kostendeckungsgrad vor 2012: **45 %**
- Kostendeckungsgrad nach 2012: **34 %**  
Übernahme Sekundarschule und  
Herabsetzung Beitrag durch Kanton
- Beurteilung der Betriebskosten: Öffnungszeiten, Sachaufwand, Schliessung Hallenbad
- Beurteilung der Erträge: Erhöhung Eintrittspreise Private , Schulen und Vereine

Das Hallenbad ist eine komplexe Anlage, einerseits hinsichtlich der Technik, andererseits in Bezug auf die Preisgestaltung. Vor 2012 hatte man einen Kostendeckungsgrad von rund 45% und ab 2012 einen solchen von 34%. Das hatte damit zu tun, dass es bei der Sekundarschule die Trennung Gemeinde–Kanton gab. Per Dekret hat der Kanton einfach weniger Eintritt bezahlt.

Der Gemeinderat hat zwei Dinge geprüft: Betriebskosten und Erträge.

Erstere können beeinflusst werden durch:

- Reduktion der Öffnungszeiten (zum Beispiel Schliessung am Samstag und am Sonntag). Dadurch könnten einige tausend Franken eingespart werden beim Lohn der Bademeister. Aber die ganze Technik – Lüftung, Badewasseraufbereitung – müsste ja trotzdem weiterlaufen. Diese Massnahme würde zudem diejenigen bestrafen, die am Wochenende das Hallenbad nutzen wollen. Unter der Woche wird es ja vorwiegend von den Schulen genutzt.
- Reduktion Sachaufwand: Hierzu liegt ein Gutachten vor, das besagt, dass gut gearbeitet wird. Die Geräte werden nur im nötigen Umfang gewartet. Einsparpotenzial besteht nicht, weil man Gerätewartungen nicht einfach unterlassen kann.
- Schliessung des Hallenbads: So würde man sämtliche Betriebskosten einsparen. Andererseits müsste dann für den obligatorischen Sportunterricht an den Schulen eine Turnhalle gebaut werden. Das Hallenbad kann nicht zu einer Turnhalle umgebaut werden. Der Gemeinderat steht aber hinter dem Hallenbad und dem Schwimmunterricht in der Primarschule. Die Schliessung ist für ihn keine Option.

Die Beurteilung der Erträge führte zu einem Vorschlag des Gemeinderates, die Eintrittspreise zu erhöhen, und zwar so, wie auf der nachstehenden Grafik in der mittleren Zahlenkolonne ersichtlich:

## Vergleich Eintrittspreise



Preise	Aktuell	Vorschlag Gemeinderat	Deckung 75%
Erwachsene, Einzel	5.50	7.00	17.00
Kinder 6-15 Jahre, Einzel	2.50	3.50	8.50
Erwachsene, 12er Abo	55.00	77.00	170.00
Kinder 6-15 Jahre, 12er Abo	25.00	35.00	85.00
Schule Sekundar, pro Lektion	3'120.00	3'120.00	3'120.00
Schule Gemeinde, pro Lektion (grosses Becken)	6'000.00	9'800.00	6'800.00
Schule Gemeinde, pro Lektion (kleines Becken)	3'000.00	4'900.00	3'400.00
Vereine (Jahrespauschale)	2'500.00	3'000.00	5'000.00

Gemeinde Oberwil Seite 22

Ein Vergleich der Einzeleintritte (derzeit CHF 5.50 / 2.50) mit anderen Gemeinden zeigt folgendes Bild: Allschwil, Bottmingen und Binningen: CHF 6.00 / 2.50–3.00; Muttenz und Liestal: CHF 8.00 / 3.00. Die Hallenbäder sind sehr unterschiedlich ausgestattet (Rutschbahnen, Fitnessseinrichtungen etc.), was den direkten Vergleich erschwert; Oberwil hat aber auf jeden Fall keine Luxusausstattung. Der Gemeinderat hat aufgrund dessen Berechnungen angestellt, die sehr komplex waren, weil die Eintrittspreise mit verschiedenen Vereinbarungen zusammenhängen. Der Kanton zahlt, wie erwähnt, pauschal CHF 3'120.00 pro Lektion und Jahr. Was die gemeindeeigenen Schulen angeht, so wird das Geld von links nach rechts verschoben; andererseits schicken auch die Gemeinden Therwil und Biel-Benken ihre Schüler zum Schwimmunterricht nach Oberwil. Die Vereine zahlen Jahrespauschalen.

In der rechten Zahlenkolonne der oben stehenden Grafik sieht man die Beträge, die für einen Kostendeckungsgrad von 75% nötig wären. Der Einzeleintritt für Erwachsene müsste auf rund CHF 17.00 angehoben werden, der für Kinder auf CHF 8.50. Bei der Berechnung wurde angenommen, dass für CHF 17.00 gleich viele Leute das Bad besuchen würden wie für CHF 5.50, was natürlich nicht realistisch ist. Der Gemeinderat schlägt daher die Preiserhöhungen vor, die aus der mittleren Zahlenkolonne in obiger Grafik ersichtlich sind. Bei den Einzeleintritten ergäbe sich ein moderater Aufschlag auf CHF 7.00 / 3.50, womit man sich dann etwa im Mittelfeld der

umliegenden Gemeinden bewegen würde. Beim Abo ist vorgesehen, dass künftig 11 Eintritte bezahlt werden müssen statt bisher 10 für den Erhalt von 12. Am Kantonsbeitrag für Sekundarschulen lässt sich gegenwärtig nichts ändern; es gibt aber Überlegungen, dass die Gemeinden, die ein Hallenbad haben, sich einmal an einen Tisch setzen sollen, um dann geschlossen gegenüber dem Kanton aufzutreten. Die Jahrespauschalen der Schulen der Gemeinden sowie der Vereine würden nach dem Vorschlag des Gemeinderats beträchtlich erhöht. Diesen Vorschlag sieht der Gemeinderat als realistisch an, wenn das Hallenbad beibehalten werden soll. Der Kostendeckungsgrad würde auf rund 59% steigen. Die erhöhten Gebühren und Preise gemäss Vorschlag des Gemeinderats sind im Budget 2015 bereits eingerechnet. Ebenfalls eingerechnet ist eine Einsparung bei den Energiekosten ab September 2015, die dann zum Tragen käme, wenn die heutige Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für eine neue Lüftungsanlage gemäss Traktandum 6 bewilligt. Die erhöhten Beiträge für die Schulen würden erst ab 1.1.2016 wirksam, da hierzu Verträge gekündigt werden müssten. In vollem Umfang würde der höhere Kostendeckungsgrad also erst im Jahr 2016 wirksam werden.

Fazit: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Budgetauftrag, wonach der Kostendeckungsgrad des Hallenbads auf 75% gesteigert werden soll, abzulehnen.



## Budgetauftrag

**Pflege der Grünanlagen –  
Reduktion der Kosten um 50 Prozent  
gegenüber dem Budget 2014**

Gemeinderat Hanspeter Ryser erläutert, zu welchen Ergebnissen Gemeinderat und Verwaltung bei der kritischen Prüfung des Budgetauftrags gelangt sind, den sie sehr ernst genommen haben. Er stellt zunächst dar, wie die Kosten der Leistung 16102 «Pflege der Grünanlagen» zusammengesetzt sind:

56

## Budgetauftrag Grünanlagen



### Kosten

Kostenzusammenstellung der Leistung 16102 «Pflege der Grünanlagen» für das Budget 2015

Los 1 (Liegenschaften), Auftrag Gartenbaufirma	CHF	67'000.-
Los 2 (Liegenschaften), Auftrag Gartenbaufirma	CHF	83'000.-
Los 3 (Strassen), Auftrag an Gartenbaufirma	CHF	40'000.-
Pflege Park- und Zieranlagen (div. Externe)	CHF	44'000.-
Stunden Werkhof	CHF	213'000.-
Material Werkhof (Erde, Pflanzen, etc.)	CHF	52'000.-
Gemeinkosten (Verwaltung, Arbeitsplatz, etc.)	CHF	177'600.-
<b>Total Leistung 16102, Budget 2015</b>	<b>CHF</b>	<b>676'600.-</b>

Es gibt drei extern vergebene Lose mit den Beträgen CHF 67'000, 83'000 und 40'000, dazu die ebenfalls extern vergebene Pflege von Park- und Zieranlagen mit CHF 44'000. Ein grosser Posten sind die Werkhofstunden, die mit CHF 80.00 pro Stunde hochgerechnet werden, was CHF 213'000 ergibt. Das Material schlägt mit 52'000 Franken zu Buche. Die nicht beeinflussbaren Gemeinkosten betragen CHF 177'600. Total ergibt sich gemäss Budget 2015 der Betrag von CHF 676'600.

Zunächst wurden die Lose 1 und 2 überprüft; diese beinhalten die Liegenschaften der Gemeinde, vor allem die Schulhäuser. Eine Reduktion der externen Leistungen wäre spürbar, aber nicht in einem untragbaren Ausmass. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dort für das Budget 2015 eine Reduktion um rund 6% der Kosten zu bewirken.

Gemeinderat Ryser zeigt vier Fotos von Rabatten in der Art, wie sie in Oberwil angelegt und gepflegt werden:

## Budgetauftrag Grünanlagen



### Grünflächen, Auszug



Der Wechselflor ist die kostenintensivste Art sowohl in Bezug auf den Pflegeaufwand wie auf das Material. Es ist aber auch die Art Rabatte, die am meisten zur Wirkung kommt, wenn man ins Dorf hineinfährt. Es gibt fünf Standorte, ausschliesslich an den Ortseingängen an Hauptstrassen und an

weiteren markanten Orten. Zweitens gibt es Rabatten in Form von Wiesen/Grünstreifen, etwa 41 Stück. Drittens hat man 42 Schotter- und Kiesflächen, die immer einmal wieder Anlass zu Diskussionen geben, aber sehr kostengünstig im Unterhalt sind. Schliesslich gibt es noch acht Rabatten mit Bodendecker-Rosen, die bezüglich der Unterhaltskosten etwa in der Mitte liegen. Im Gesamten gibt es 147 Strassenrabatten und 133 Grünflächen mit einer Gesamtfläche von fast 52 Hektaren, was einem ordentlichen Landwirtschaftsbetrieb entspricht. Ein Plan, in dem jede einzelne Rabatte aufgelistet ist, ist im Saal ausgehängt. Jede einzelne Rabatte wurde angeschaut und auf mögliche Einsparungen hin untersucht. Wenn man die Rabatten umgestaltet – beispielsweise indem man eine Hecke entfernt und stattdessen einen Zaun setzt, eine Grünfläche entfernt und dafür asphaltiert oder Schotter aufbringt – dann muss man mit Investitionskosten von CHF 350'000 rechnen. Das Ganze hätte auch entsprechende Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Gemeinde.

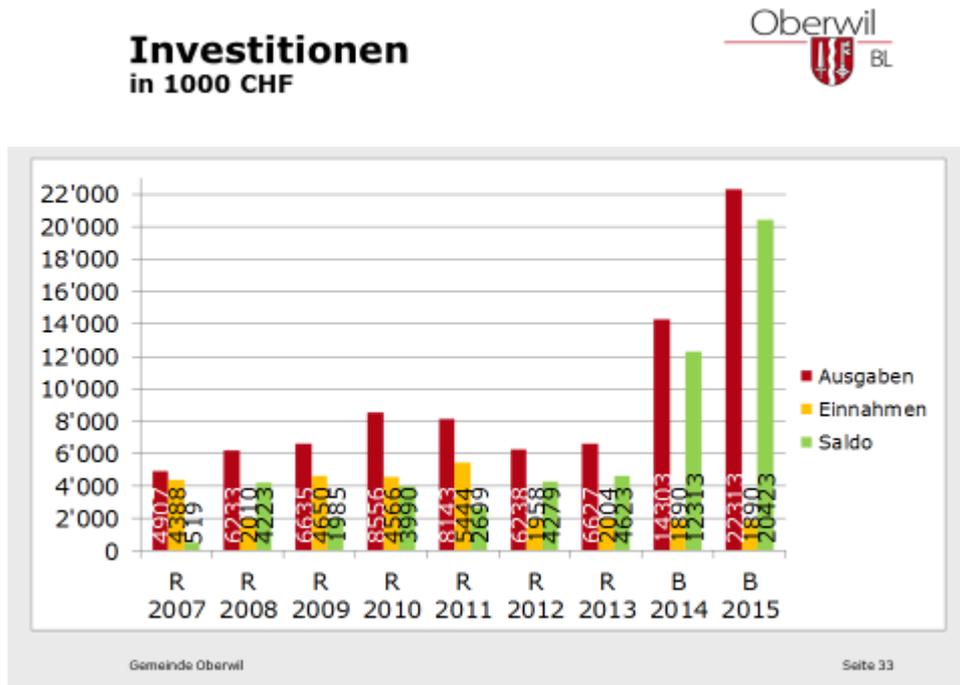
14 Rabatten wurden nochmals genauer auf eine Umgestaltung hin untersucht, die jedoch ebenfalls ca. CHF 50'000 gekostet hätte. Geprüft wurde auch die Möglichkeit, Los 3 – das sind hauptsächlich die Rabatten an der Hauptstrasse, zum Beispiel der Kreisel – nicht mehr extern zu vergeben, was etwa CHF 40'000 bringen würde.

Zusammenfassend sieht es so aus, dass im Budget 2015 eine Kostenreduktion um 6% gegenüber 2014 vorgesehen ist. Sollte der Budgetauftrag einer Reduktion um 50% umgesetzt werden, so hätte dies die Konsequenzen Personalabbau, Umgestaltung der Flächen von Grün- zu Asphalt- und Betonflächen sowie, daraus resultierend, ein unattraktives Ortsbild. Der Personalabbau würde eine Stelle umfassen, wozu zu sagen ist, dass es im Werkhof ungefähr seit 1995 keine Stellenaufstockung mehr gegeben hat. Das Kosten-Nutzenverhältnis eines so harten Eingriffs, wie ihn der Budgetauftrag verlangt, wäre extrem ungünstig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung daher, den Budgetauftrag abzulehnen.

2.2 Investitionsbudget

Gemeinderat Karl Schenk fährt fort mit der Vorstellung des Investitionsbudgets und zeigt zunächst eine Grafik, die die Investitionsausgaben und -einnahmen sowie die Saldi seit 2007 gegenüberstellt:



Daran fällt vor allem auf, dass bereits im 2014, und jetzt erneut im Budget 2015, massiv höhere Ausgaben ausgewiesen sind als in den Vorjahren, dies bei etwa gleichgebliebenen Investitionseinnahmen. Somit steigt auch der negative Saldo massiv an. Dies liegt an dem grossen Projekt, das an der Sägestrasse am Wachsen ist, nämlich an der Schulanlage Am Marbach, die schon 2014 eine grosse Ausgabe erforderte und nun im 2015 mit einer für Oberwil riesigen Investition von 16 Mio. Franken zu Buche schlägt. Man darf dabei nicht vergessen, dass dieses Projekt sowohl Kindergarten als auch Primarschule und Musikschule umfasst und diverse andere Lokaltäten ersetzen wird. Das Vorhaben ist auch indirekt – oder gewissermassen sogar direkt – dadurch finanziert worden, dass die Gemeinde vor einigen Jahren das Hüslimatt-Schulhaus an den Kanton verkaufte. Ein Teil der jetzt anfallenden Ausgaben ist also durch den damaligen Verkauf gedeckt. Wenn man bei den Investitionen des Jahres 2015 diese 16 Mio. Franken abzieht, so kommt man wieder auf jene rund 6 Mio., die in früheren Jahren typischerweise anfielen.

Im Einzelnen verteilen sich die grösseren Beträge aus dem Investitionsbudget gemäss nachstehender Grafik:

## Investitionsbudget die grössten Beträge



Investition	Betrag 2015
Neue Schulanlage Sägestrasse Primarschulhaus + KIGA + Musikschule	16'000'000
Wasserversorgung	1'300'000
Umbau Hauptstrasse 18	680'000
GEP Massnahmen Vorderberg, Hohestrasse, Planung Langegasse	875'000
Diverse Strassen	840'000
Lüftungssanierung Hallenbad Hüslimatt	* 550'000
Abwasser – restliche Massnahmen	430'000
div. Erweiterungen GGA-Antennenanlage	260'000
Planung Eisweiher (Umsetzung Richtplan)	200'000
Revision Nutzungsplanung Landschaft / Siedlung	200'000

Gemeinde Oberwil Seite 34

Die Position «Wasserversorgung» ist derzeit noch jährlich mit einem Betrag von rund 1.3 Mio. Franken vorgesehen; dieser Betrag finanziert das laufende Programm für die sukzessive Sanierung des Wasserleitungssystems. Der Umbau der Liegenschaft Hauptstrasse 18 ist dieses Jahr beschlossen worden. Die GEP-Massnahmen (Generelle Entwässerungsplanung) Vorderberg, Hohestrasse und Planung Langegasse gehören zu den letzten Tranchen, die noch in Planung sind. Die Position «Diverse Strassen» fällt alljährlich für Reparaturen an verschiedensten Strassen an. Zur Position Lüftungssanierung Hallenbad gibt es noch eine Sondervorlage gemäss dem heutigen Traktandum 6. Im Budget ist diese Position unter dem Vorbehalt verzeichnet, dass sie von der Gemeindeversammlung genehmigt wird. Unter «Abwasser» sind solche Arbeiten zusammengefasst, die nicht unter die Generelle Entwässerungsplanung GEP fallen. Kleinere Positionen betreffen diverse Erweiterungen der GGA-Antennenanlage, die Planung Eisweiher und die Revision Nutzungsplanung Landschaft und Siedlung. Es gibt noch weitere kleinere Positionen, die in der Grafik nicht verzeichnet sind.

2.3 Steuerfuss, Steuersätze, Gebühren

Gemeinderat Karl Schenk verweist auf die von ihm dargelegten Ausgaben, die die Einnahmen überschreiten. Der Gemeinderat hat versucht, die Ausgaben zu reduzieren und hat festgestellt, dass die von ihm vorgeschlagenen Massnahmen nicht ausreichen. Die Gemeinde braucht mehr Einnahmen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für natürliche Personen von heute 48% neu auf 50% der Staatssteuer zu erhöhen.

Die übrigen Sätze – Ertragssteuer für juristische Personen, Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und GGA-Gebühren sollen unverändert bleiben.

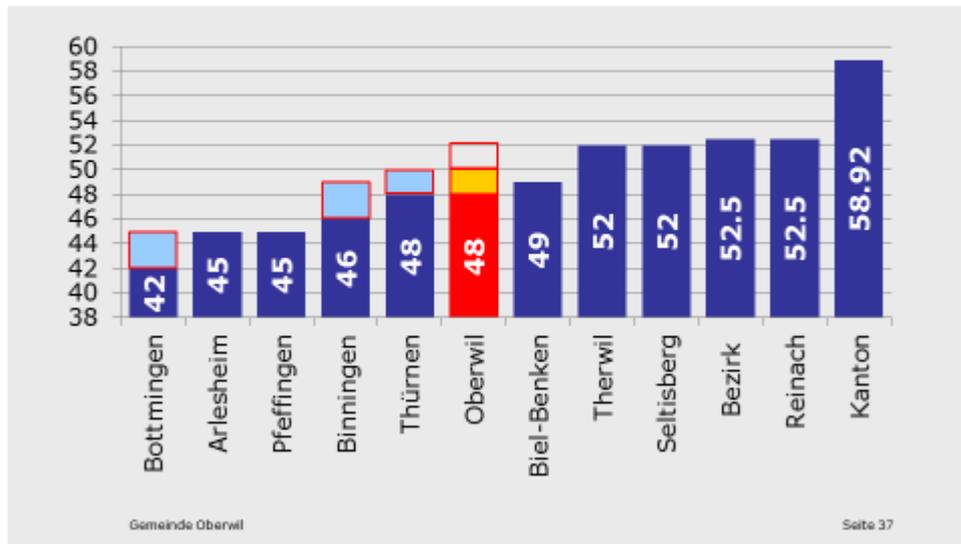
**Steuerfuss, Steuersätze,  
Gebühren**



Steuerfuss für natürliche Personen (von der Staatssteuer)	50%
Ertragsteuersatz für juristische Personen	4%
Kapitalsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften	2.75‰
GGA-Gebühren (pro Monat exkl. MWSt.)	10.-

Begründet wird der Erhöhungsantrag, wie ausgeführt, mit den massiv steigenden Kosten, insbesondere beim Finanzausgleich, bei Sozialhilfe und Pflegefinanzierung. Wie man sieht, reicht ja der erhöhte Steuerfuss immer noch nicht, um das Budget ganz auszugleichen. Allerdings ist es so, dass mit der Erhöhung des Steuerfusses die Gemeinde Oberwil immer noch zu den steuergünstigeren zählt, wie die nachstehenden Grafiken zeigen:

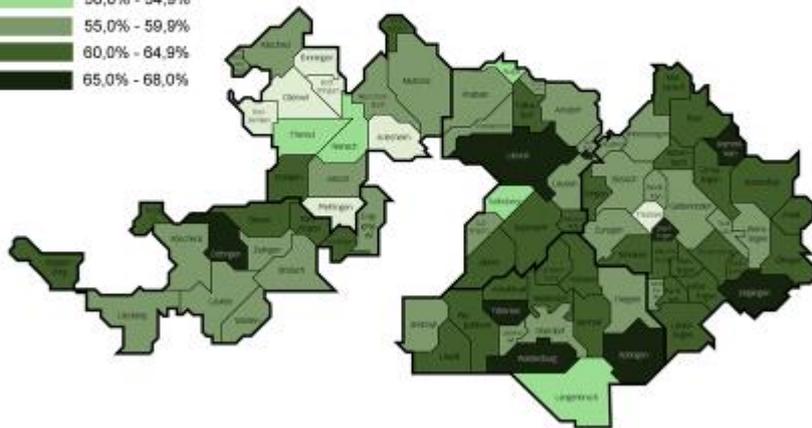
## Vergleich Steuerfüsse 2014



## Vergleich Steuerfüsse



### Steuerfüsse der nat. Personen in % der Staatssteuer 2014



Quelle: Statistisches Amt Basel-Landschaft  
Gemeinde Oberwil

Seite 38

Aus der Bevölkerung kam die Frage, welche Auswirkungen es für die Gemeinde hätte, wenn der Kanton seine Steuer allenfalls erhöhen würde. Da der Steuerfuss ein fester Prozentsatz der Staatssteuer ist, würden in diesem Fall die Gemeindesteuern entsprechend anwachsen, und zwar im Falle Oberwil ca. um die Hälfte dessen, was die Erhöhung beim Kanton ausmacht. Allerdings wäre die Gemeinde frei, als Ausgleich ihren eigenen

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Steuerfuss wieder entsprechend zu senken; es ist ja alle Jahre Sache der Gemeindeversammlung, die Höhe des Steuerfusses neu festzulegen.

Bei den juristischen Personen handelt es sich um Steuersätze, die völlig unabhängig von der Kantonssteuer sind.

Über die Ersatzabgabe für die Feuerwehrpflicht ist neu nicht mehr im Zusammenhang mit den Steuern zu beschliessen, da diese Abgabe jetzt direkt und abschliessend im Feuerwehreglement geregelt ist.

Wie sich aus der vorstehenden Balken-Grafik ergibt, liegt Oberwil mit seinem Steuerfuss derzeit etwa im Mittelfeld und wird mit der beantragten Erhöhung genau eine Gemeinde überholen, nämlich Biel-Benken, das jetzt bei 49% liegt und im Moment dabei bleiben will. Die nächste Gemeinde in der Rangliste ist Therwil mit 52%. Der ganze Bezirk Arlesheim liegt im Schnitt bei 52.5%, der Kanton als Ganzes mit allen Oberbaselbieter Gemeinden liegt bei fast 59%. Oberwil befände sich also auch nach der beantragten Steuerfusserhöhung noch bei der Spitzengruppe der steuergünstigen Gemeinden. In der Umgebung liegen Reinach bei 52.5%, Aesch bei 56%, Allschwil bei 58%, Münchenstein bei 59%.

59

Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Gemeinderat Karl Schenk weist darauf hin, dass der Bericht der Rechnungsprüfungskommission aufliegt; die RPK will sich heute nicht zu Wort melden. Stichwortartig gesagt hat sie Folgendes festgestellt: Die Vergleichbarkeit zu früheren Budgets ist wegen der Umstellung auf HRM 2 und WoV sehr eingeschränkt. Es besteht Handlungsbedarf in finanzieller Hinsicht. Bezüglich des Finanzplans stellt sie fest, dass zur Finanzierung der Investitionsvorhaben Grundstücksverkäufe nötig sind; dies dürfe jedoch nicht dazu führen, dass mit den Erlösen das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung ausgeglichen wird.

Als Fazit empfiehlt die RPK, das WoV-Budget und das Investitionsbudget zu genehmigen.

60

Die Meinung der Gemeindekommission vertritt deren Präsidentin Maria

Amrein. Zuerst gibt sie ihrer Freude darüber Ausdruck, dass am 24. November so viele Einwohnerinnen und Einwohner die Informationsveranstaltung des Gemeinderates zur Finanzsituation der Gemeinde besuchten. Was die Gemeindekommission (GK) nicht so sehr gefreut hat, sind die Zahlen, die sie im Leistungsbudget zur Kenntnis nehmen musste. Der Gemeinderat kam vollzählig in die erste Budgetsitzung der GK; danach hat die Kommission das Budget in langen Sitzungen unter sich erörtert. Dabei hat sie versucht, bei den verschiedensten Leistungen Rechnungs- und Denkanstösse zu geben, wie das Budget wieder in die schwarzen Zahlen kommen könnte. Ein Beispiel ist der Budgetauftrag zum Kostendeckungsgrad des Hallenbades. Dieser Budgetauftrag ist gerechtfertigt, wenn man sieht, wie viel dieses Hallenbad die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren noch kosten wird. Deshalb kam Gemeinderat Urs Hänggi zu einer separaten Sitzung der GK und setzte die momentane Situation im Detail auseinander. Er erläuterte, welche Auswirkungen es haben würde, wenn man den Kostendeckungsgrad auf 75% heraufsetzen würde. Es würde vor allem zu einer zünftigen Erhöhung der Eintrittspreise führen. Gleichzeitig ist der GK aber auch bewusst, dass andere Hallenbäder – Bottmingen, Binningen, Flüh – in wenigen Auto- und Tramminuten erreichbar sind, und dort drückt die Freude am Schwimmen nicht so stark aufs Portemonnaie. So hat schliesslich die Mehrheit der GK die Bedenken des Gemeinderats geteilt und lehnt den Budgetauftrag ab.

Ähnlich hat es sich beim zweiten Budgetauftrag zugetragen. Gemeinderat Hanspeter Ryser hat der GK die Situation bis zum letzten Quadratmeter auseinandergesetzt. Man hat gesehen, dass Sparpotenzial vorhanden ist. Aber die GK weiss auch, dass ein gepflegter öffentlicher Raum etwas kostet. Der Budgetauftrag hat aber sehr spannende und gute Denkanstösse gebracht. Die GK denkt, dass der Auftrag über das Ziel hinausschiesst und lehnt ihn deshalb ebenfalls ab.

61

Die GK war aber nicht blauäugig und hat nach anderen Einsparmöglichkeiten gesucht. Man hat über Kunstrasen geredet, über Provisorien, über Zwischenlösungen und Pensenreduktionen, über Strassensanierungen, über Flicker statt neu zu bauen – alles im Sinne von «Kleinvieh macht auch Mist». Aber man hat immer wieder gemerkt, dass die einzelnen Abteilungsleiter und Ressortverantwortlichen ihrerseits ihre Einsparungsmöglichkeiten

nutzen. Da auch die GK sieht, dass der Gemeinde ein kalter Wind entgegenbläst mit extern diktierten Leistungsaufträgen, hat die GK dem vorliegenden Leistungsbudget – Traktandum 2.1 – mit einem Kostenüberschuss von CHF 954'502 zugestimmt.

- 62 Zum Investitionsbudget: Wenn man von dem Neubau des Schulhauses am Marbach mit 16 Millionen Franken nichts weiss, dann erschrickt man zünftig über die Zahlen. Einnahmen von 1.89 Mio. Franken stehen Ausgaben von 22 Millionen gegenüber. Aber man weiss, wohin das Geld fliesst. Und die GK glaubt, dass die Gemeinde dafür einen Gegenwert erhält. Darum hat die Mehrheit der GK das Investitionsbudget mit CHF 22.313 Mio. mit keiner Gegenstimme und fünf Enthaltungen angenommen.

Maria Amrein schliesst mit einem persönlichen Wort an den Gemeinderat: «Als Team steuert ihr das Schiff namens Gemeindefinanzen. Es ist schön, dass es unter euch umsichtige Finanzleute an vorderster Front hat. Aber ihr wisst selber, das Schiff hat ziemlich Schiefelage. Bringt es wieder auf Kurs!»

- 63 Claude Scheidegger nimmt namens der Gemeindekommission zur Erhöhung des Steuerfusses von 48% auf 50% (Traktandum 2.3) Stellung, dem, wie er sagt, wahrscheinlich heissesten Punkt der heutigen Gemeindeversammlung. Er beginnt mit dem Resultat der Abstimmung in der Gemeindekommission: Die GK stimmt der Erhöhung zu mit 6 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung. Diese Pattsituation sagt alles aus über die Verteilung der Meinungen und ist auch ein Spiegel der engagierten Diskussion, die zu diesem Thema geführt wurde. Claude Scheidegger gibt einige Gedanken aus dieser Diskussion wieder: Es wurde zunächst darauf hingewiesen, dass schon im vergangenen Jahr in der Gemeindeversammlung über eine Erhöhung des Steuerfusses – damals um einen Prozentpunkt – gesprochen wurde. Der Vorstoss kam damals nicht durch. Es kamen in der GK Stimmen auf, die sagten: Wenn sowieso bekannt ist, dass in zwei Jahren nochmals eine Erhöhung um zwei Prozentpunkte erfolgen muss, warum verfolgt man dann diese Salamtaktik, statt sofort auf 52% zu gehen. Die Antwort des Gemeinderates war, man wolle keine Steuererhöhung auf Vorrat machen. In der Tat ist es ja schwer zu prognostizieren, wie die Situation in zwei Jahren aussehen wird. Voraussagen sind ja bekanntlich schwierig, insbesondere wenn sie die Zukunft betreffen. Auf der anderen Seite wurde ganz klar die

Meinung vertreten, dass der Steuerfuss bei 48% belassen werden soll. Als Hauptgrund für diese Argumentation wurde angegeben, dass man nicht genügend Sparbemühungen erkennen könne. Durch Erhaltung des Steuerfusses von 48% solle der entsprechende Druck aufrechterhalten werden. Dies waren die beiden gegensätzlichen Positionen. Natürlich hat niemand eine Freude an einer Steuererhöhung. Aber am Schluss kam es zum genannten Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 5 Nein und 1 Enthaltung. Zu bedenken ist, was passiert, wenn man der Steuererhöhung nicht zustimmt – diese Frage hat sich die GK gestellt und Claude Scheidegger gibt sie nun an die Versammlung weiter: Das Defizit 2015 würde um 1.2 Mio. Franken erhöht, und in einem Jahr wäre man wieder am gleichen Ort. Eine zweite Frage wurde Claude Scheidegger heute persönlich – nicht aus der Gemeindegemeinschaft heraus – gestellt, die er der Versammlung ebenfalls mit auf den Weg geben möchte: Was bedeutet diese Steuererhöhung für ein mittleres Einkommen? Wie viele Franken sind es für das einzelne Portemonnaie? Vielleicht kann Gemeinderat Karl Schenk sie gerade beantworten.

Gemeindepräsidentin Lotti Stokar kommt nun zur Beratung und erklärt den Ablauf. Als erstes wird sie auf den Budgetauftrag zu sprechen kommen, der im Juni von der FDP eingereicht wurde. Dann wird über die Budgetaufträge zum Hallenbad und zu den Grünanlagen diskutiert und abgestimmt. Anschliessend hat die Versammlung Gelegenheit, zum Budget, wie es jetzt vorliegt, Anträge zu stellen und zu diskutieren. Wenn dies alles bereinigt ist, kommt es zur Schlussabstimmung über das Budget und anschliessend zu den Steuersätzen. Das Budget wird dann gegebenenfalls in der bereinigten Fassung genehmigt, mit Ausnahme der Steuersätze.

Zum Auftrag der FDP vom Juni, wonach der Gemeinderat generell Kosten einsparen soll: Es wurde damals diskutiert, ob der Auftrag in dieser Allgemeinheit überhaupt zulässig war oder ob er dem WoV-Reglement widerspricht. Der Gemeinderat hat sich mit einer Delegation der FDP getroffen, und man kam zur Übereinstimmung, dass die FDP den Auftrag zurückzieht. Diese Rücknahme liegt inzwischen auch schriftlich vor.

Andreja Weber nimmt aus Sicht der FDP zu dem Budgetauftrag Stellung. Die FDP hat kein Interesse daran, die Gemeinde in irgendeinen Rechts-

streit zu verwickeln. Der interne Rechtsdienst hat befunden, dass der Antrag so, wie er an der Gemeindeversammlung überwiesen wurde, nicht dem WoV-Reglement entspreche. Die FDP verzichtet jetzt auf eine längere juristische Auseinandersetzung und zieht aus diesem Grund den Antrag formell zurück. Einen wichtigen Punkt gilt es aber trotzdem hervorzuheben: Es bestehen ziemlich grundsätzlich verschiedene Ansichten darüber, wer in der Gemeinde Sparmassnahmen in die Wege leiten muss. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Sparvorschläge aus der Gemeindeversammlung oder aus den Parteien heraus kommen müssen. Die FDP sagt aber: Das ist ganz klar eine Kernaufgabe des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist die Exekutive, das Führungsorgan der Gemeinde. Von einem Führungsgremium darf man erwarten, dass es Vorschläge unterbreitet, wie ein Problem, zum Beispiel ein Finanzproblem, zu lösen ist. Es kann nicht sein, dass man diese Verantwortung an die Gemeindeversammlung oder an die Parteien delegiert. Andreja Weber zitiert in diesem Zusammenhang einen Satz aus dem Protokoll des von Lotti Stokar erwähnten Treffens zwischen Delegationen der FDP und des Gemeinderats sowie dem Gemeindeverwalter: «Der Gemeinderat anerkennt aber auf jeden Fall den Sparwillen der Gemeindeversammlung.» Anerkennen ist gut – aber es sollte dann auch etwas geschehen. Der Sparwunsch hat eine demokratische Legitimation. An der Gemeindeversammlung vom Juni hat eine Mehrheit den Antrag überwiesen. Die FDP ist enttäuscht, dass sie heute Abend nicht einen einzigen Sparvorschlag des Gemeinderates vorfindet, über den man diskutieren und abstimmen könnte. *[Beifall]*

Lotti Stokar hält fest, man nehme die Anmerkung der FDP zur Kenntnis, es sei aber auch ganz klar festzuhalten, dass der Gemeinderat, wie man in der zurückliegenden Stunde hören konnte, sehr wohl Sparvorschläge geprüft und auch umgesetzt hat. Man wird es auch ab dem 1. Januar im eigenen Portemonnaie spüren, falls das vorliegende Budget angenommen wird: Man wird im Ruftaxi mehr bezahlen, man wird im Hallenbad mehr zahlen. Man wird bei den Grünrabatten Veränderungen feststellen und noch in weiteren Punkten, die Gemeinderat Karl Schenk aufgezeigt hat. Das sind natürlich, im Gegensatz zu anderen Ideen, nicht die ganz grossen Würfe. Da ist der Gemeinderat schon der Meinung: Wenn es um die ganz grossen Würfe geht, dann macht er das nicht einfach so – zum Beispiel die Streichung des Ortsbusses, wie sie in der Gemeindeversammlung gewünscht

wurde. Solche Dinge, findet der Gemeinderat, müssen von der Bevölkerung an ihn herangetragen werden. Der Gemeinderat hat das diskutiert, ebenso das Ruftaxi, und kam zum Schluss, dass er beides nicht streichen will. Für Beschlüsse über so grundlegende Dinge ist die Gemeindeversammlung da. Alles in allem verwahrt sich Lotti Stokar gegen den Vorwurf, der Gemeinderat habe sich überhaupt nicht bewegt. Die Millionen, die man allenfalls sparen könnte, lassen sich einfach nicht so schnell finden.

Zum Budgetauftrag Erhöhung des Kostendeckungsgrades beim Hallenbad:

Wie Urs Hänggi dargestellt hat, sieht der Gemeinderat gewisse Massnahmen im Budget vor (Tabelle auf S. 4 der Einladung). Der Gemeinderat beantragt, den Antrag zur Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 75% abzulehnen und schlägt stattdessen vor, die Eintrittspreise wie in der Einladung angegeben:



- Vorschlag Gemeinderat:  
Kostendeckungsgrad von circa 59%
- Erhöhte Preise und Gebühren bereits im Budget 2015 enthalten
- Reduzierte Energiekosten erst nach Erneuerung der Lüftungsanlage wirksam
- Erhöhte Beiträge externe Schulen erst ab 1. Januar 2016 wirksam
- Kostendeckungsgrad 59% erst ab 2016
- Der Gemeinderat beantragt, den Budgetauftrag abzulehnen

Preise	Aktuell	Vorschlag Gemeinderat	Deckung 75%
Erwachsene, Einzel	5.50	7.00	17.00
Kinder 6-15 Jahre, Einzel	2.50	3.50	8.50
Erwachsene, 12er Abo	55.00	77.00	170.00
Kinder 6-15 Jahre, 12er Abo	25.00	35.00	85.00
Schule Sekundar, pro Lektion	3'120.00	3'120.00	3'120.00
Schule Gemeinde, pro Lektion (grosses Becken)	6'000.00	9'800.00	6'800.00
Schule Gemeinde, pro Lektion (kleines Becken)	3'000.00	4'900.00	3'400.00
Vereine (Jahrespauschale)	2'500.00	3'000.00	5'000.00

Beat Schmid fragt an, wie hoch die Einsparungen in absoluten Zahlen wären bei Erhöhung des Kostendeckungsgrades einerseits auf 75%, andererseits auf 59%, wie vom Gemeinderat angestrebt.

Gemeinderat Karl Schenk erwidert: Der Saldo bei der Leistung 13202, Hallenbad, im Budget 2014 betrug CHF 690'000. Im Budget 2015 beträgt er CHF 531'000. Gemäss Gegenvorschlag des Gemeinderats wäre die Unterdeckung also um CHF 59'000 niedriger; diese Einsparung würde ab 2016 erreicht.

Paul Hofer kündigt an, dass die FDP bei der Beratung des Investitionsbudgets einen Antrag stellen wird, die vorgesehenen CHF 670'000 für das Hallenbad zu streichen – nicht weil sie grundsätzlich gegen das Hallenbad wäre, sondern weil sie will, dass der Gemeinderat sich ein Jahr Zeit nimmt zu überlegen, ob es für die nächsten fünf oder zehn Jahre richtig ist, das Hallenbad weiterzuführen oder, was ja im Raum steht, stattdessen eine Doppel- oder Dreifachturnhalle zu bauen.

Lotti Stokar stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt. Sie stellt zur Abstimmung: Budgetauftrag Anhebung des Kostendeckungsgrades auf 75%: JA / Ablehnung des Budgetauftrages, stattdessen Gegenvorschlag des Gemeinderates: NEIN.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei 47 Gegenstimmen wird beschlossen:

- ://:**
- 1. DER BUDGETAUFTRAG, DEN KOSTENDECKUNGSGRAD DES HALLENBADES AUF 75% ANZUHEBEN, WIRD ABGELEHNT.**
  - 2. DER GEBÜHRENANHEBUNG GEMÄSS GEGENVORSCHLAG DES GEMEINDERATES WIRD ZUGESTIMMT.**

Budgetantrag betreffend Reduktion der Kosten für die Pflege der Grünanlagen um 50% gegenüber dem Budget 2014:

64

Roland Steiner teilt mit, er sei zuerst sehr überrascht gewesen von diesem Antrag. Er ist Präsident des Natur- und Vogelschutzvereins und Mitglied der Energie- und Umweltkommission. Die vielen sterilen Schotterrabatten gaben ihm aus naturschützerischer Sicht sehr zu denken, ebenso manche Vorgänge bei der Pflege. Er hatte dem Antrag damals zugestimmt – ungegerechtfertigterweise, wie er heute sagen muss. Oberwil hat es nicht verdient, dass man die Grünpflege auf die Hälfte streicht. Ein Gespräch mit betroffenen Mitarbeitern des Werkhofs ergab, dass für die gestellten Aufgaben im Pflegebereich sehr knappe personelle Mittel vorhanden sind. Schotterrabatten sind, wie gehört, ein Versuch, die Arbeitslast zu verringern. Auf die Sparvorschläge in der Wegleitung zur heutigen Gemeindeversammlung möchte der Votant nicht eingehen. Aber: «Es geht nicht an, dass die Öffentlichkeit von den Landwirten immer mehr Leistungen zugunsten der Naturgüter im Kulturland fordert, aber selber in dieser Hinsicht nichts tut.» Der Oberwiler Landwirt, der das sagte, hatte nach Meinung des Votanten Recht. Auch in dem immer dichter bebauten Oberwil sollte man einen Beitrag leisten, insbesondere sollte die Gemeinde als Institution mit gutem Beispiel vorangehen. Durch eine naturfreundliche Grünpflege ist nicht generell weniger Gesamtaufwand zu erwarten. Aber man kann sagen: Im Naturschutz ist "weniger" häufig mehr. Darum stellt der Votant zwei Anträge:

1. Die Energie- und Umweltkommission wird beauftragt, zusammen mit dem Werkhof Verbesserungen zugunsten einer naturfreundli-

chen Pflege möglichst ohne wesentliche Kostensteigerungen ausfindig zu machen und anschliessend einen Bericht darüber zu verfassen.

2. Stopp den Schotterrabatten.

Versammlungsleiterin Lotti Stokar stellt fest, dass es sich bei den Anträgen von Roland Steiner gewissermassen um Zusatzanregungen handelt, die keinen direkten Einfluss auf den zur Debatte stehenden Budgetauftrag haben. Sie stellt die Zusatzanträge zur Abstimmung.

#### ABSTIMMUNG

Mit 131:105 Stimmen wird beschlossen:

65            **://:    DIE ENERGIE- UND UMWELTKOMMISSION WIRD ZUSAMMEN MIT DEM WERKHOF BEAUFTRAGT, VERBESSERUNGEN ZUGUNSTEN EINER NATURFREUNDLICHEN PFLEGE MÖGLICHST OHNE WESENTLICHE KOSTENSTEIGERUNGEN AUSFINDIG ZU MACHEN UND ANSCHLIESSEND EINEN BERICHT DARÜBER ZU VERFASSEN.**

66            Gemeinderat Hanspeter Ryser nimmt zum zweiten Antrag von Roland Steiner Stellung: Hier wird die Quadratur des Kreises verlangt. Der Schotter ist einerseits im Sinne des Umweltschutzgedankens, weil dort gar nicht eingegriffen werden muss. Aber er ist auch die einzige Möglichkeit, die Anzahl Arbeitsstunden des Werkhofs im Griff zu halten, was ja Ziel des Budgetauftrags ist. Man hat, im Sinne einer vernünftigen Kompromisslösung, die Schotterrabatten eher an der Peripherie angelegt, wo anschliessend sowieso die freie Landschaft kommt. Es gab dazu übrigens auch positive Feedbacks.

#### ABSTIMMUNG

**://:    DER ANTRAG «STOPP DEN SCHOTTERRABATTEN» WIRD MIT GROSSEM MEHR BEI 36 JA ABGELEHNT.**

67 Versammlungsleiterin Lotti Stokar lässt nun über den Budgetauftrag «Reduktion der Kosten für die Pflege der Grünanlagen um 50% gegenüber dem Budget 2014» abstimmen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Gegenmehr bei 38 Ja wird beschlossen:

68 **://: DER BUDGETAUFTRAG, DIE KOSTEN FÜR DIE PFLEGE DER GRÜNANLAGEN UM 50% GEGENÜBER DEM BUDGET 2014 ZU REDUZIEREN, WIRD ABGELEHNT.**

Christoph Kunz meldet sich zur Abwicklung dieses Geschäfts zu Wort und gibt zu bedenken, dass eine gewisse Ordnung beibehalten werden sollte. Es kann nicht sein, dass eine Gemeindeversammlung dem Werkhof Aufträge erteilt am Gemeinderat vorbei. Es kann nicht sein, dass eine Kommission, die ein beratendes Organ des Gemeinderates ist, direkt beauftragt wird. Der Votant lädt den Gemeinderat ein, das eindeutige Votum der Gemeindeversammlung zu akzeptieren; aber klar ist: Die Führung liegt beim Gemeinderat und nicht bei den Kommissionen. *[Beifall]*

Lotti Stokar begrüsst das Votum von Christoph Kunz, das auch in ihrem Sinn sei. Sie geht davon aus, dass der Gemeinderat auch ohnedies dementsprechend vorgegangen wäre.

69 Beratung Leistungsbudget (Traktandum 2.1)

Versammlungsleiterin Lotti Stokar fragt an, ob jetzt Budgetanträge gestellt werden wollen, also solche, die direkt Einfluss auf das jetzige Budget hätten – im Gegensatz zu Budgetaufträgen, die erst das Budget des kommenden Jahres betreffen würden. Jetzt können Budgetanträge zu einzelnen Leistungsgruppen gestellt werden.

70 Alfred Lauber will wissen, wie es mit der InterGGA weitergeht, die laut Presseberichten CHF 4.5 Mio. benötigt, die durch die Trägergemeinden finanziert werden sollen. Wo ist dieser Betrag im Budget versteckt?

Lotti Stokar erwidert, dieser Betrag sei nicht im Budget versteckt und auch gar kein Thema für dieses Budget. Sie wird aber gerne unter dem Traktandum «Diverses» diese Frage beantworten.

71

Andreja Weber ergreift als Sprecher der FDP Oberwil das Wort. Die FDP ist unter anderem mit der geplanten Steuererhöhung nicht einverstanden. Sie stellt darum heute drei Anträge:

1. Rückweisung des Leistungsbudgets 2015.
2. Rückweisung des Investitionsbudgets 2015.
3. Ablehnung der Erhöhung des Steuerfusses von 48% auf 50%.

Zur Begründung führt der Votant aus: Aus dem Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, der unter Traktandum 3 behandelt werden wird, geht hervor, dass die Gemeinde Oberwil in diesen fünf Planjahren pro Jahr im Durchschnitt einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 5 Mio. aufweist, das heisst pro Jahr minus 5 Millionen Franken. Dies, obwohl eine Erhöhung des Steuerfusses auf 50% im Jahr 2015 und auf 52% im Jahr 2017 bereits eingerechnet ist. Um den Finanzhaushalt ausgeglichen zu gestalten, bräuchte es eine Erhöhung des Steuerfusses auf 60 bzw. 62%. Nur so kann sich die Gemeinde all die Ausgaben und Investitionen leisten, die im Finanzplan vorgesehen sind. Darum ist aus Sicht der FDP eine Steuererhöhung auf 50% reine *Pflästerlipolitik*. Sie löst nämlich kein Problem, sondern schiebt es nur vor sich her. Die Aussage der FDP ist ganz klar: Sie bietet nur dann Hand zu einer Steuererhöhung, wenn im Gegenzug auch Sparmassnahmen getroffen werden, und zwar solche Sparmassnahmen, die den Oberwiler Finanzhaushalt in eine nachhaltig gesunde Richtung bewegen. Nachhaltig heisst zum Beispiel, dass die Investitionen nicht, wie jedoch im Finanzplan vorgesehen, in den nächsten Jahren noch ansteigen, sondern dass sie irgendwann heruntergefahren werden. Das bedeutet im Klartext, dass gewisse Investitionen gestrichen oder aufgeschoben werden müssen. Nachhaltig heisst auch, dass man gewisse Leistungen hinterfragt, kürzt oder sogar streicht. Als Beispiel wurde schon das Ruftaxi genannt. Die FDP möchte es nicht abschaffen. Aber das ist ja nur eine von 60 Leistungen, die die Gemeinde erbringt. Der Votant glaubt einfach nicht, dass man in einem Haushalt von 25 bis 30 Millionen nicht mehr sparen kann. Der FDP ist klar, dass das keine angenehme Aufgabe ist. Damit macht

man sich nicht beliebt, und vermutlich gewinnt man auch keine Wählerstimmen. Aber es ist schlicht und ergreifend notwendig, dass man sich auch einmal um einen finanziell gut aufgestellten Haushalt kümmert. Die FDP ist der Meinung – dies möchte der Votant besonders unterstreichen – dass der Gemeinderat und die Verwaltung im Grossen und Ganzen einen guten Job machen. In den letzten Jahren ist jedoch, und dort liegt der Hund begraben, sehr viel in Richtung neue Leistungen, neue Investitionen, neue Produkte gearbeitet worden. Das geht so einfach nicht mehr weiter. Die FDP möchte darum dem Gemeinderat den Auftrag geben, den Haushalt wieder auf eine nachhaltig gesunde Basis zu stellen, und sie tut dies mit den gestellten drei Anträgen. *[Beifall]*

Versammlungsleiterin Lotti Stokar stellt fest, dass es sich bei den Rückweisungsanträgen um Ordnungsanträge handelt. Dies bedeutet, dass jetzt nicht weiter inhaltlich über das Budget diskutiert wird, sondern nur zur Rückweisung als solcher. Wenn die Versammlung das Budget zurückweist, dann ist es nicht existent. Der Gemeinderat muss dann ein neues Budget erstellen; dies braucht eine gewisse Zeit. Ab Januar können dann nur diejenigen Ausgaben getätigt werden, die zwingend notwendig sind. Das ist anderenorts allerdings auch schon praktiziert worden und Lotti Stokar will es nicht dramatisieren.

Pascal Ryf nimmt im Namen der CVP Oberwil Stellung zum Rückweisungsantrag der FDP. Es wurde jetzt viel über Leistungen diskutiert und es wurde ein wenig der Eindruck erweckt, als hätten der Gemeinderat und die Verwaltung diese Leistungen und die zugrundeliegenden Begehrllichkeiten selber erfunden. Der Votant findet es wunderschön, dass heute so viele Leute anwesend sind; das ist ein Zeichen von gelebter Demokratie, vielleicht aber auch von Betroffenheitsdemokratie. Die Stimmbürger haben in den letzten Jahren unglaublich vielen Begehrllichkeiten nachgegeben und Leistungen angenommen, die jetzt in dem Leistungsbudget enthalten sind. Darum findet es der Votant schwierig, wenn man nun einfach einen Rückweisungsantrag stellt und damit auch die Schuld dem Gemeinderat zuschiebt. Es waren jeweils demokratische Entscheide, mit denen die entsprechenden Leistungen beschlossen wurden. Es ist tatsächlich so, dass damit versucht wurde, Oberwil mobiler, familienfreundlicher und auch sicherer zu machen, wenn man etwa an die Gemeindepolizei denkt; und

ebenfalls ging es darum, Oberwil wohnlicher zu machen. Der Votant ist aber der Meinung, dass die Kosten und auch die Positionen im Investitionsbudget eben nicht nur auf Begehrlichkeiten zurückzuführen sind, sondern auch auf strukturellen Problemen beruhen, die mit der Alterung der Bevölkerung zu tun haben. Der Votant möchte später noch etwas zu den Steuern sagen. Vorerst bittet er jedoch die Versammlung, die Rückweisansanträge abzulehnen.

72

Versammlungsleiterin Lotti Stokar lässt über den Ordnungsantrag «Rückweisung des Leistungsbudgets» abstimmen.

ABSTIMMUNG

Mit 132:130 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ORDNUNGSANTRAG DER FDP OBERWIL, DAS LEISTUNGSBUDGET 2015 ZURÜCKZUWEISEN, WIRD ABGELEHNT.**

Hiermit ist die Versammlung auf das Leistungsbudget eingetreten. Es gibt auf Anfrage von Lotti Stokar keine weiteren inhaltlichen Wortmeldungen. Es wird daher jetzt über die Annahme des Leistungsbudgets abgestimmt.

ABSTIMMUNG

Mit 140:107 Stimmen wird beschlossen:

73

**://: DAS LEISTUNGSBUDGET 2015, DAS EINEN KOSTENÜBERSCHUSS VON 954'902 FRANKEN AUSWEIST, WIRD MIT DEN DAMIT VERBUNDENEN LEISTUNGSaufTRÄGEN ABGELEHNT.**

Beratung Investitionsbudget (Traktandum 2.2)

74

Ordnungsantrag der FDP betreffend Rückweisung des Investitionsbudgets:

Es gibt auf Anfrage der Versammlungsleiterin keine Wortmeldungen.

ABSTIMMUNG

Mit 118:117 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ORDNUNGSANTRAG DER FDP OBERWIL, DAS  
INVESTITIONSBUDGET 2015 ZURÜCKZUWEISEN, WIRD  
ABGELEHNT.**

75

Die Versammlung ist damit auf das Investitionsbudget eingetreten. Lotti Stokar eröffnet die Eintretensdebatte und fragt an, ob es konkrete Anträge zu den einzelnen Positionen (S. 7 der Einladung) gibt.

Paul Hofer knüpft an sein vorheriges Votum an. Ein grosser Teil der wiederkehrenden Investitionen betrifft das Hallenbad. Die FDP, die nicht grundsätzlich gegen das Hallenbad ist, stört sich daran, dass es aussieht wie ein grosses Loch, in das alljährlich Geld hineinfliesst. Der Gemeinderat soll sich daher ein Jahr Zeit nehmen um zu überlegen, ob das Hallenbad die richtige Lösung ist. Vielleicht kommt er zurück und erklärt der Gemeindeversammlung, dass es das Richtige sei – oder er kommt mit einer anderen Lösung, die vielleicht eine Doppel- oder eine Dreifachturnhalle oder vielleicht etwas ganz anderes ist. Aber die FDP möchte, dass der Gemeinderat sich das überlegt. Aus diesem Grund beantragt sie, im Investitionsbudget die Position «Hallenbad – diverse Sanierungen» mit CHF 670'000 abzulehnen.

76

Lotti Stokar fragt nach: In den genannten CHF 670'000 sind jene CHF 580'000 für die Lüftungsanlage enthalten, die nachher unter Traktandum 6 gesondert behandelt werden sollen. Sie möchte dabei bleiben, dass über jene Sondervorlage separat beraten und beschlossen wird. Sie möchte daher beliebt machen, dass jetzt nur über den Differenzbetrag von CHF 90'000 beschlossen wird.

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Thomas Bachofner meldet sich als Vertreter der SLRG. Er nimmt die Diskussion als etwas schwierig und mühsam wahr. Das Hallenbad nimmt im Rahmen des Gesamtbudgets einen relativ kleinen Betrag ein. Die Realisierung einer Dreifachturnhalle würde doch einige Franken kosten; und über deren allfälligen Kostendeckungsgrad würde der Votant von der FDP gern nähere Zahlen hören. Das Hallenbad ist eine wichtige Institution in der Gemeinde Oberwil. Der Schwimmsport wird gefördert, es gibt weniger Schwimminfälle. Die SLRG ist dort sehr aktiv. Sie ist übrigens – soweit bekannt, es wäre einmal interessant, vom Gemeinderat dazu eine Auskunft zu erhalten – der einzige Dorfverein, der für die Benutzung einer gemeindeeigenen Sportanlage zahlen muss. Gerade jetzt hat sie eine 20-prozentige Erhöhung auf den Tisch bekommen, was relativ heftig ist im Verhältnis zu einer Erhöhung des Steuerfusses um zwei Prozentpunkte. Was soll denn Oberwil sein? Soll es etwa eine Beton- und Asphaltwüste sein mit lauter Schotterplätzen und mit tiefen Steuern als einziger Attraktion? Das kann es nicht sein. *[Beifall]*

Andreas Eugster bittet um Aufschluss, wofür die CHF 90'000 verwendet werden sollen, um die sich der FDP-Antrag jetzt noch dreht.

Gemeinderat Urs Hänggi teilt mit, dass es sich um verschiedene Positionen handelt. Darunter sind die Audio-Anlage für Notfallmeldungen und für Vereine, ferner die Drehkreuze im Eingangsbereich, die Kassenanlage, ferner einzelne Positionen an der Wasseraufbereitung und an der Beleuchtung. Auf Rückfrage von Lotti Stokar, was es bedeuten würde, wenn man diese Position aus dem Investitionsbudget streichen würde, ergänzt Urs Hänggi: Es handelt sich um Dinge, die funktionieren müssen; und wenn sie nicht funktionieren, muss man sie trotzdem instand setzen. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe, und dann erscheinen die Kosten eben in der Rechnung. Oder man muss, je nachdem, das Hallenbad schliessen.

Herr Ammann fragt an, ob es beim grössten Investitionsposten, den 16 Millionen für den Schulhausneubau, nicht doch noch etwas Luft hat, um ein paar Prozent herunterzukommen.

Gemeinderat Urs Hänggi erwidert, der Baukredit von 22.5 Millionen sei gesprochen; die 16 Millionen sind die jetzt anfallende Tranche. Es gibt eine

Generalunternehmer-Ausschreibung mit einem fixen Betrag. Es sind Reserven von einigen Hunderttausend Franken enthalten. Was nicht gebraucht wird, wird zurückgegeben werden.

Lotti Stokar ergänzt, dass es sich ja um eine Gemeindeversammlungsvorlage handelte, die angenommen wurde. Sie lässt nun über den Kürzungsantrag der FDP abstimmen.

ABSTIMMUNG

Mit 67 Ja zu einem grossen Mehr Nein wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG DER FDP, IM INVESTITIONSBUDGET 2015 DIE POSITION «HALLENBAD – DIVERSE SANIERUNGSARBEITEN» IN HÖHE VON CHF 90'000 ZU STREICHEN, WIRD ABGELEHNT.**

77

Versammlungsleiterin Lotti Stokar lässt nun über das Investitionsbudget insgesamt – vorbehältlich Traktandum 6 – abstimmen.

ABSTIMMUNG

Mit 139:101 Stimmen wird beschlossen:

**://: DEM INVESTITIONSBUDGET 2015 MIT AUSGABEN VON 22'313'000 FRANKEN UND EINNAHMEN VON 1'890'000 FRANKEN WIRD ZUGESTIMMT.**

Beratung Steuern und Gebühren (Traktandum 2.3)

Versammlungsleiterin Lotti Stokar fragt sich, ob über die Steuern und Gebühren überhaupt noch beraten und beschlossen werden kann, nachdem das Leistungsbudget abgelehnt ist. Andererseits fände sie es interessant, die Meinung der Versammlung zu erfahren. Sie fragt an, ob es Anträge auf Festsetzung von anderen Steuersätzen als den vom Gemeinderat beantragten gibt.

Martin Leidreiter findet es interessant, dass die Gemeindeversammlung sehr gerne Ausgaben zustimmt; oft auch und gerade dann, wenn der Gemeinderat Ablehnung empfiehlt. Das nennt man Betroffenheitsdemokratie. Der Votant findet es unfair, wenn die FDP dem Gemeinderat ständig ans Schienbein tritt, dieser tue seine Arbeit nicht richtig, so kommt es jedenfalls unerschrocken über. Der Gemeinderat bemüht sich nach bestem Wissen und Gewissen, die Gemeinde einigermaßen durch die finanzielle Situation zu steuern. Allen, die heute anwesend sind, aber nicht anwesend waren, als bei früheren Versammlungen Leistungen beschlossen wurden, muss der Votant eine Gardinenpredigt halten. Sie sollen an die Gemeindeversammlungen kommen und solche Ausgabepositionen ablehnen. Der FDP muss er ins Stammbuch schreiben: Am Stammtisch darf man pauschal ablehnen. Von einer ehemals staatstragenden Partei erwartet er jedoch, dass sie konkrete Vorschläge macht, und zwar dann, wenn man noch konkret Einfluss nehmen kann. Man kann Infrastruktur auch kaputtsparen. Aber dann bekommt man Zustände wie in den USA, wo Brücken gesperrt werden müssen.

Lotti Stokar unterbricht den Votanten und fragt, ob er nun einen Antrag hat.

Martin Leidreiter beantragt, dem Erhöhungsantrag des Gemeinderats zu folgen, damit der Gemeinderat eine klare Berechnungsgrundlage hat für das zurückgewiesene Budget. Es geht nicht, dass man einfach nur Beschäftigungstherapie für den Gemeinderat macht. *[Beifall]*

Andreja Weber verwahrt sich gegen den Vorwurf, die FDP würde dem Gemeinderat ans Bein pinkeln. Ergänzend hält er fest: Es war die FDP, die die konkreten Budgetanträge zu den Grünanlagen und zum Hallenbad gestellt

hat. Sie hat sich auch Mühe gegeben mit dem Antrag, weitere 1.25 Millionen einzusparen. Es geht überhaupt nicht darum, den Gemeinderat blosszustellen oder persönlich anzugreifen. Es handelt sich um einen demokratischen Prozess, innerhalb dessen man hier drin ja oder nein sagen kann. Das hat nichts mit «ans Bein pinkeln» zu tun.

Peter Lüscher ist bis Ende Monat noch Mitglied der Finanzkommission, redet jedoch in eigenem Namen. Gemeinderat Karl Schenk hat die Personal- und Sachkosten mit denjenigen von anderen Gemeinden und dem Kantonsdurchschnitt verglichen. Der Votant war auch auf dem Statistischen Amt, um nachzusehen, was da noch möglich wäre. Auch in der Finanzkommission hat man geschaut, wo gespart werden könnte. Man muss doch einfach einmal sehen, wo es wirklich *einschenkt*, und das ist nicht bei den Rabatten. Wenn man sich die Zahlen von 2012 anschaut – neuere konnte der Votant nicht bekommen – dann sieht man, dass der ganze Kanton im Schnitt pro Einwohner CHF 4'500 ausgegeben hat, über die gesamte Rechnung gesehen. Im Bezirk Arlesheim waren es sogar CHF 4'700. In Oberwil waren es nur CHF 4'242. Binningen hat 500 Franken mehr, Therwil 1'200 Franken mehr. Es ist in Oberwil einfach kein Spielraum mehr da. Nun muss man noch sehen, was das bedeutet, ein um 2 Prozentpunkte niedrigerer Steuerfuss: Der Gemeinderat muss 4 Prozent einsparen. Aber über den Daumen gepeilt entfallen 2/3 der Ausgaben allein auf die fixen Kosten. Das bedeutet: Beim restlichen Drittel muss man 15 oder 20 Prozent sparen. Auf ein privates Haushaltsbudget bezogen heisst das: Jemand soll 4 oder 5 Prozent sparen. Bei den Steuern geht das nicht, bei der Miete nicht, bei der Krankenkasse nicht. Wo also kann man noch sparen? Dort, wo es wehtut: Bei den Ferien, beim Essen, beim Ausgang. Der Votant – der sich im Übrigen als parteilos bekennt – bittet deshalb, die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung anzunehmen.

Gemeinderat Karl Schenk holt nun, auf Bitte von Lotti Stokar, die noch ausstehende Auskunft nach, was die beantragte Steuererhöhung für ein mittleres Einkommen bedeuten würde. Der Gesamtsteuerertrag von natürlichen Personen beträgt nach Budget CHF 28.2 Mio. Bei 6'550 Steuerpflichtigen gemäss WoV-Budget ergibt das einen durchschnittlichen Steuerertrag pro steuerpflichtige Person von CHF 4'305, dies bei einem Steuerfuss von 50%. Bei 48% wären es CHF 4'132, also CHF 173 weniger. Zum Vergleich:

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Die Staatssteuer ist doppelt so hoch; dort zahlt also jeder CHF 8'610, egal, was heute über die Gemeindesteuer beschlossen wird. Der durchschnittliche Steuerbetrag ist eine Zahl, die möglicherweise ein wenig täuscht. Denn wenn es an der Spitze einige sehr zahlungskräftige Steuerpflichtige hat, dann verschiebt sich das Ganze. Die interessantere Zahl wäre der sogenannte Median, die Person, die genau in der Mitte liegt, der also je 50% Steuerpflichtige gegenüberstehen, die entweder mehr oder weniger zahlen. Diese Zahl hat Karl Schenk nicht bei der Hand, schätzt sie jedoch auf ca. CHF 3'000 – also deutlich niedriger als die «durchschnittlichen» CHF 4'132. Bei CHF 3'000 aber macht die jährliche Differenz zwischen Steuerfuss 48% und 50% noch etwa 120 Franken aus.

Corinne Eugster hat nur eine Frage: Kann man es sparen nennen, wenn die Gemeinde innerhalb eines Jahrs fünf bis sechs neue Stellen schafft?  
[Beifall]

Lotti Stokar stellt fest, dass dies nicht der Fall sei. Wie Karl Schenk bei der Vorstellung des Leistungsbudgets aufgezeigt hat, steigt der Personalaufwand nicht.

Andreas Eugster hält fest, die Rückweisung des Leistungsbudgets habe gezeigt, dass ein grosses Missbehagen im Saal herrscht, und zwar nicht nur aufseiten von FDP. Dieses Missbehagen basiert darauf, dass man das Gefühl hat, der Gemeinderat macht zwar seinen Job gut, keine Frage. Aber er nimmt seinen Sparauftrag zu wenig wahr. Es ist kein Sparwille spürbar. Das hat man vorhin wieder gehört, als Gemeinderat Hänggi einfach sagte, wenn diese Drehkreuze und die Audioanlage etc. im Hallenbad nicht funktionieren, dann muss man eben das Hallenbad schliessen. Das kann es nicht sein. Der Votant erwartet vom Gemeinderat mehr Kreativität und echte Bemühungen, Punkt für Punkt jeden Budgetposten durchzugehen und zu schauen, wo man sparen kann, und dabei vielleicht auch unbequeme und unpopuläre Massnahmen zu beantragen. Solange das nicht der Fall ist, dürfen die Steuern nicht erhöht werden, sonst verpufft das Ganze. [Beifall]

Gemeinderat Karl Schenk möchte noch einige Zahlen nennen. Investitionen werden auf lange Sicht getätigt und sind deshalb auch budgettech-

nisch anders zu betrachten, als Ausgaben in der laufenden Rechnung. Wenn die Schulanlage Am Marbach mehr als 20 Millionen Franken kostet, dann ist das eine Investition auf 30 Jahre hinaus, darum wird sie auch über 30 Jahre abgeschrieben und nicht über fünf. Im Finanzplan wird nachher die Sanierung des Thomasgartenschulhauses zur Sprache kommen. Dieses Schulhaus ist 40 Jahre alt. Jetzt wird ein grösserer Betrag anfallen; aber der wird dann wieder für 40 Jahre ausreichen und entsprechend langfristig abgeschrieben. In der laufenden Rechnung ist ein Gesamtausgabevolumen von CHF 42 Mio. enthalten; davon entfallen 16.5 Mio. auf nicht beeinflussbare Transferzahlungen, 15 Mio. auf Personalkosten, die mindestens kurzfristig nicht beeinflussbar sind, das macht zusammen 32 Mio. Zur Diskussion stünden also noch ca. 10 Millionen: Wenn davon kurzfristig 2 Millionen eingespart werden sollen, dann muss die Versammlung schon sagen, was sie definitiv nicht mehr haben will. Diese Einsparung von 2 Millionen ist aber nötig, wenn man die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung ablehnt; denn knapp eine Million Defizit ist ausgewiesen, und 1,2 Millionen würden die zwei Steuerfussprozente ausmachen.

Versammlungsleiterin Lotti Stokar lässt nun über die Anhebung des Steuerfusses abstimmen.

81

#### ABSTIMMUNG

Mit 180:93 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG DES GEMEINDERATES, DIE GEMEINDESTEUER FÜR NATÜRLICHE PERSONEN AUF 50% VOM STAATSSTEUERBETRAGES FÜR EINKOMMEN UND VERMÖGEN FESTZUSETZEN, WIRD ABGELEHNT.**

Lotti Stokar fragt an, ob die Versammlung einverstanden ist, über die restlichen Steuern und Gebühren gemäss Traktandum 2.3 en bloc abzustimmen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

ABSTIMMUNG

82 Mit grossem Mehr bei einer einzelnen Gegenstimme wird beschlossen:

**://: DER ERTRAGSSTEUER DER JURISTISCHEN PERSONEN GEMÄSS § 58 ABS. 2 STG VON 4% WIRD ZUGESTIMMT.**

**DER KAPITALSTEUER DER KAPITALGESELLSCHAFTEN UND GENOSSENSCHAFTEN GEMÄSS § 62 ABS. 2 STG VON 2,75 ‰ WIRD ZUGESTIMMT.**

**DER GGA-GEBÜHR VON CHF 10.00 PRO MONAT EXKL. MWST. WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 3 Finanzplan 2016–2020

Gemeinderat Karl Schenk informiert über die Grundzüge des Finanzplans 2016–2020. Dieser basiert natürlich auf dem Budget 2015 und zeigt die wahrscheinliche Zukunftsentwicklung auf. Die Planungsannahmen ergeben sich aus der nachstehenden Grafik:

83

## Annahmen zum Finanzplan



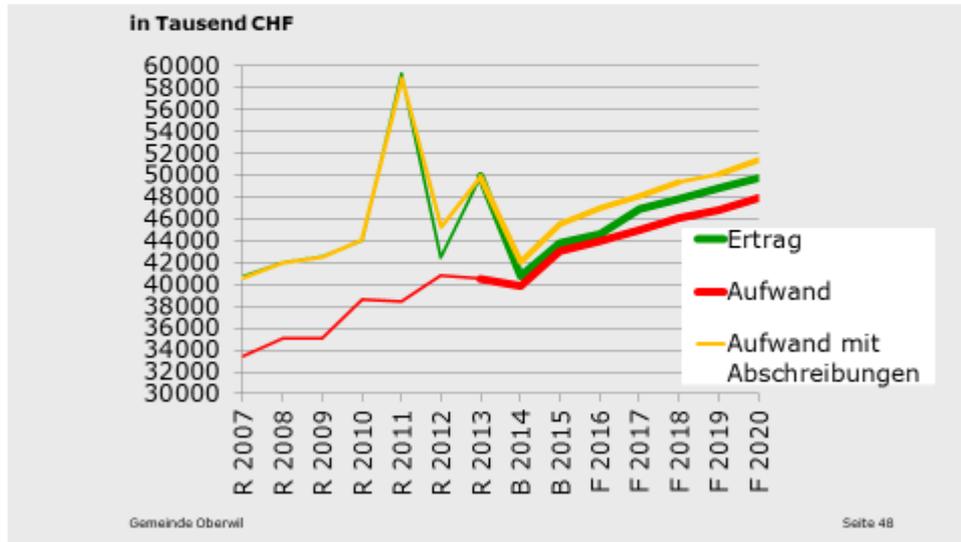
Anzahl Einwohner/innen	+100 / Jahr
Steuerfuss:	Ab 2015: 50% Ab 2017: 52%
Veränderung Stellenetat	Ab 2015 konstant
Veränderung Sachaufwand	+1% / Jahr
Veränderung Steueraufkommen	+2.4% pro Jahr
Veränderung Transferaufwand	Ø 2016-2020: +5%
Zinssatz Verschuldung	Zunahme, Ø 2016 bis 2020: 1.38%

Gemeinde Oberwil Seite 47

Die angenommene Veränderung des Steueraufkommens um +2.4% pro Jahr ist unabhängig von einer Steuerfusserhöhung und basiert auf Schätzungen der Realloohnerhöhungen und Steigerung der Einwohnerzahl etc. Beim Transferaufwand, dessen Veränderung mit +5% angenommen wird, geht die Schere auf, vor allem bei den Sozialhilfekosten. Für Investitionen wird man Fremdmittel aufnehmen müssen; hieraus resultiert die Zinssatzannahme, die hier allerdings ziemlich konservativ und pessimistisch ist; nach heutigem Wissensstand müssten die Zinsen deutlich tiefer liegen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Cashflows und der Abschreibungen:

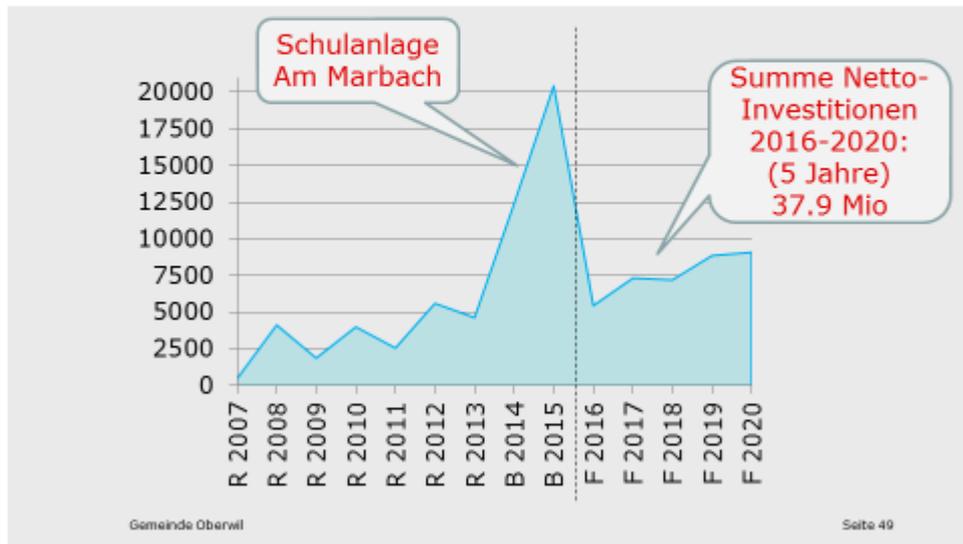
## Cash-Flow und Abschreibungen



Aufwand und Ertrag werden steigen. Die gelbe Kurve zeigt den Aufwand mit Abschreibungen. In der Vergangenheit hat sich die gelbe Kurve mit der grünen Ertrags-Kurve praktisch gedeckt, weil man immer so viele ausserordentliche Abschreibungen getätigt hat, wie Mittel zur Verfügung standen. Das ist jetzt nicht mehr zulässig. Der Ertrag wird trotz Steuererhöhungen unter dem Aufwand mit Abschreibungen liegen.

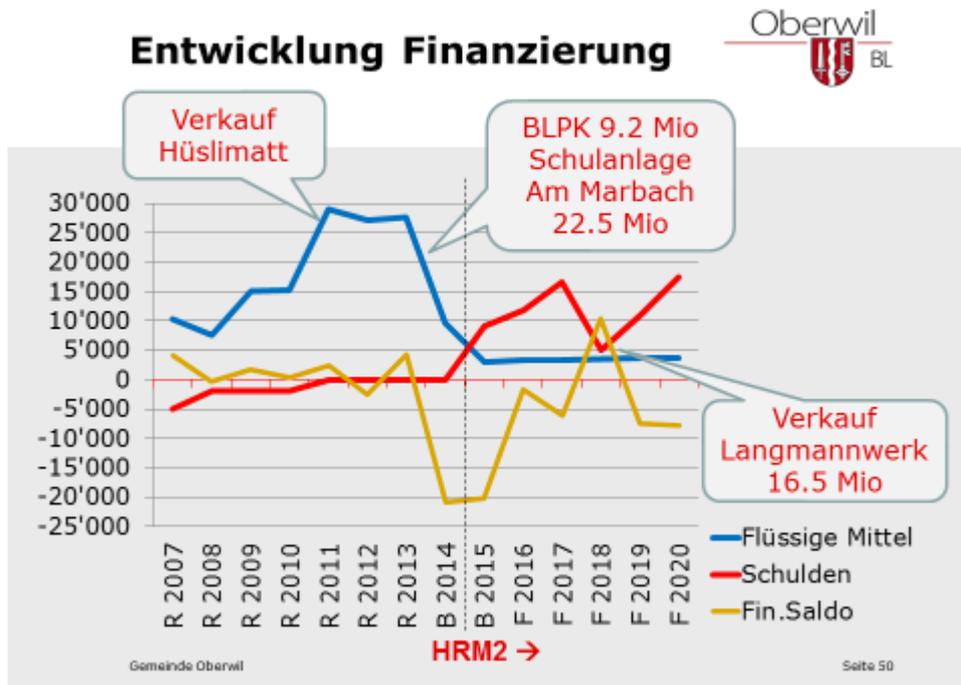
Bei den Investitionen ist 2014/2015 ein Peak erkennbar, der aus dem Schulhausbau Am Marbach resultiert:

## Entwicklung Investitionen



Über die künftigen 5 Jahre sind Nettoinvestitionen von CHF 37.9 Mio. geplant. Darin ist als grosser Brocken die Sanierung des Thomasingartenschulhauses enthalten, deren Notwendigkeit seit einigen Jahren bekannt ist. Man rechnet mittlerweile mit einem Bedarf von 12 Mio., so dass man schon bald fragen muss, was billiger wäre, die Sanierung oder ein Neubau.

Hieraus resultiert die nachstehend dargestellte Entwicklung der Finanzierung:



Die blaue Kurve zeigt die flüssigen Mittel an. 2011 wurde das Hüslimatt-Primarschulhaus an den Kanton verkauft. Die dortige Einnahme wurde gebraucht für die Sanierung der Pensionskasse. Die voraussichtlich anfallenden CHF 9.2 Mio. werden in den nächsten Tagen fällig. Weiter werden flüssige Mittel für die Schulanlage am Marbach benötigt. Was übrig bleibt, ist dann das Mass, das benötigt wird, um kontinuierlich arbeiten zu können. Auf der anderen Seite müssen Schulden gemacht werden, ersichtlich an der bis 2017 ansteigenden roten Kurve. Die weitere Entwicklung hängt davon ab, was mit dem Projekt Eisweiher bzw. Langmannwerk etc. geschieht. Wenn es so durchgeführt wird, wie es im Echoraum angesprochen wurde, dann würde das Langmannwerk für etwa CHF 16.5 Mio. verkauft, wodurch die Verschuldung entsprechend sinken würde. Entsprechend den verschiedenen Massnahmen macht der Finanzierungssaldo (gelbe Kurve) grosse Ausschläge nach oben und nach unten, verglichen mit der Vergangenheit.

Die folgende Grafik zeigt die grösseren Investitionsvorhaben der kommenden Jahre:

## Investitionen im Finanzplan die grössten Beträge



Netto-Investition	Jahre	Betrag
Auslagerung Sportanlagen	16-18	9'200'000
Diverse Strassen	16-20	5'060'000
Schulhaus Thomasgarten	18-20	12'500'000
Jugendhaus Neubau	17-19	2'000'000
Wasserversorgung	16-20	1'500'000
Gemeinschaftsantenne	16-20	800'000
Abwasserversorgung	16-20	570'000

Gemeinde Oberwil

Seite 51

Die Position «Diverse Strassen» resultiert aus einer Aufsummierung der sukzessiv anfallenden Sanierungen. Dort könnte man unter Umständen reduzieren. Seit vielen Jahren ist der Neubau Jugendhaus im Finanzplan. Wasserversorgung, Gemeinschaftsantenne und Abwasserversorgung sind Themen, die jeweils Spezialfinanzierungen betreffen.

Alles in allem ist ersichtlich, dass die Gemeinde einen gewissen Lebensstandard hat, den sie sich einmal gegeben hat. Dieser kostet.

Das Thema Schulanlagen wird nach dem Neubau Am Marbach und der Sanierung Thomasgarten für viele Jahre abgeschlossen sein; das Wehrlin-Schulhaus ist bereits saniert. Andere Projekte, über die man schon lange redet, wie zum Beispiel Neubau einer Gemeindeverwaltung oder die berühmte Dreifachturnhalle, die seit 20 Jahren immer wieder in den Finanzplänen aufgetaucht sind, sind hinausgeschoben auf die Zeit nach der jetzigen Finanzplanperiode, die bis 2020 geht. Diese Projekte hätten von den Finanzen her keinen Platz, aber auch von der Bewältigungskapazität her.

Der Gemeinderat ist der Meinung, der vorgestellte Finanzplan sei inhaltlich korrekt und ein Finanzplan von der Art, wie er dem Lebensstandard der Gemeinde Oberwil entspricht.

Für die Gemeindekommission nimmt Claude Scheidegger Stellung. Er teilt mit, dass die Kommission einstimmig vom Finanzplan Kenntnis genommen hat, und zwar ohne den Zusatz «in zustimmendem Sinne» oder «in ablehnendem Sinne». Die Kommission hat auch darauf verzichtet zu sagen, dass sie «zähneknirschend» Kenntnis nehme, wie das in früheren Jahren schon vorkam. Wenn man den Finanzplan anschaut, sieht man, dass alle ihre Zähne in den kommenden Jahren noch brauchen werden.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG NIMMT DEN FINANZPLAN  
2016–2020 ZUR KENNTNIS.**

Traktandum 4 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Planung Schul-  
anlage Am Marbach

84

---

Für den Gemeinderat informiert Karl Schenk. Für den Planungskredit waren CHF 1'320'000 genehmigt, gebraucht wurden CHF 744'963.25, der Minderaufwand beträgt CHF 576'036.75.

## Abrechnung



Planungskredit	1'320'000.00
Schlussabrechnung	744'963.25
Minderaufwand	575'036.75

- Basis Kredit:  
Verpflichtungskredit inkl. Ausführungsplanung
- Effektiv:  
Gesamtleistungsanbieter, übernimmt auch  
Ausführungsplanung

Der Grund für den Minderaufwand liegt darin, dass das Projekt in der Struktur geändert wurde. Ursprünglich war die Idee, dass der Planungskredit auch die Bauplanung umfassen würde. Dann hat man aber das Projekt anders gestaltet und die Ausführung einem Gesamtleistungsunternehmer übergeben, der dann auch einen Teil der Ausführungsplanung übernommen hat. Dieser Anteil entfällt nun im Planungskredit und erscheint stattdessen im Ausführungskredit. Man hat also sicher nicht CHF 576'000 gespart, einen niedrigeren Betrag allerdings schon.

Lotti Stokar teilt mit, die Rechnungsprüfungskommission habe den Vorgang kontrolliert und zugestimmt.

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

Ursula Wyss teilt mit, die Gemeindekommission empfehle der Versammlung mit 12 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltung, die Schlussabrechnung wie vom Gemeinderat beantragt zu genehmigen.

Gemeinderat Karl Schenk teilt zu dem Einwurf aus der Versammlung mit, dass in der Einladung zur Versammlung (S. 10) der Minderaufwand zutreffend mit CHF 575'036.75 angegeben ist; lediglich in der Folie ist ein Schreibfehler vorhanden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Das Eintreten ist unbestritten.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT PLANUNG SCHULANLAGE AM MARBACH IN DER HÖHE VON CHF 744'963.25 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 5 Schlussabrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung APH  
Dreilinden

85

Gemeinderat Karl Schenk informiert, dass es sich bei der Erweiterung des APH Dreilinden nicht um ein Gemeindeprojekt gehandelt hat, sondern um ein solches der Stiftung. Die Gemeinde hat seinerzeit den vorgeschriebenen Beitrag beschlossen. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsanlage mit der Gemeinde Bottmingen, gemäss getroffener Vereinbarung entfallen 63.6% des gesamten Gemeindeanteils auf Oberwil, was laut Abrechnung einen Betrag von 10.4 Mio. ausmacht (gegenüber 10.2 Mio., wie ursprünglich budgetiert). Nach Abzug des Werts des Landes, das Oberwil eingebracht hat, verbleiben CHF 8.64 Mio. Der Verpflichtungskredit ist somit um CHF 161'006 unterschritten. Es handelt sich also praktisch um eine Punktlandung.

**Erweiterung  
APH Drei Linden**



	<b>Voranschlag</b>	<b>Abrechnung</b>
Gesamtkosten Erweiterung	41.5 Mio	41.1 Mio
./ . Anteil Kanton		16.5 Mio
./ . Anteil Stiftung		8.8 Mio
Anteil Gemeinden (35%)	16.0 Mio	15.9 Mio
./ . Anteil Bottmingen 36.4%		5.84 Mio
Anteil Oberwil 63.6%	10.2 Mio	10.04 Mio
davon Land	1.4 Mio	1.40 Mio
Baukosten	8.8 Mio	8.64 Mio
<b>→ Unterschreitung Verpflichtungskredit</b>		<b>161'006</b>

Gemeinde Oberwil Seite 65

Lucas Wyss teilt mit, die Gemeindekommission habe die Schlussabrechnung einstimmig genehmigt, ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung.

Lotti Stokar teilt mit, die RPK habe den Bericht geprüft und genehmigt.

Es gibt keine Wortmeldungen, das Eintreten ist unbestritten.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DIE SCHLUSSABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT ER-  
WEITERUNG DES ALTERS- UND PFLEGEHEIMS DREILINDEN  
IN DER HÖHE VON CHF 10'038'994 WIRD GENEHMIGT.**

Traktandum 6 Verpflichtungskredit Lüftungsanlage im Hallenbad Hüsli-  
matt

86

---

Für den Gemeinderat informiert Urs Hänggi. Er weist einleitend darauf hin, es sei eine Grundsatzaufgabe des Gemeinderates, mit dem Eigentum der Einwohnergemeinde Oberwil, also von allen hier, treuhänderisch umzugehen. Es gilt, massvoll, vorausschauend und auf Nachhaltigkeit gerichtet die öffentlichen Anlagen wie Gebäude und Strassen zu unterhalten. In Oberwil wird nichts «vergoldet», Hochbausanierungen sind teuer, nicht weil sie vergoldet werden, sondern weil es Vorschriften gibt. Das Hallenbad ist in einem gewissen Sinn, wie es schon angetönt wurde, ein «Fass ohne Boden». Es ist eine technische Maschine; und wer eine Geschirrwaschmaschine zu Hause hat, weiss, dass die nicht so lange hält wie das Haus. Das Gebäude des Hallenbads gehört der Gemeinde; das Grundstück im Gebiet Hüsli matt, auf dem das Hallenbad steht, gehört nach wie vor der Gemeinde.

Zur Ausgangslage verweist Urs Hänggi auf die nachstehende Grafik.

## Ausgangslage



- 1968 Neubau Schulanlage Hüsli matt
- 1972 Neubau Hallenbad
- 1998 Sanierung Lüftungsanlage Hallenbad
- 2002 Sanierung Hallenbadgebäude – ohne Lüftungsanlage

### Gründe zur Erneuerung der Lüftungsanlage:

- Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar
- Hoher Energieverbrauch bezüglich Wärme und Strom
- Werte der Luftfeuchtigkeit nicht im optimalen Bereich
- Anlage nur schwer bedienbar

Bei einem Ausfall der Anlage wäre das Hallenbad über einen längeren Zeitraum geschlossen

Das Hallenbad wurde 1972 erbaut, 1998 wurde die Lüftungsanlage erneuert, sie hatte also 26 Jahre lang funktioniert. 2002 wurde das Gebäude, ohne Lüftungsanlage, saniert. Heute nun ist die Lüftungsanlage – dieses Mal nach erst 16 Jahren – wieder sanierungsbedürftig. Ein Bericht der Spezialfirma Gruneko AG, Basel, ergab, dass es sich um eine Lüftungsanlage handelt, die eigentlich nicht für ein Hallenbad ausgelegt ist. Nachforschungen haben ergeben, wie dies damals zustande kam: Man wollte sparen. Die Lüftungsanlage, die Urs Hänggi jetzt präsentiert, ist teurer, aber für ein Hallenbad ausgelegt und geeignet.

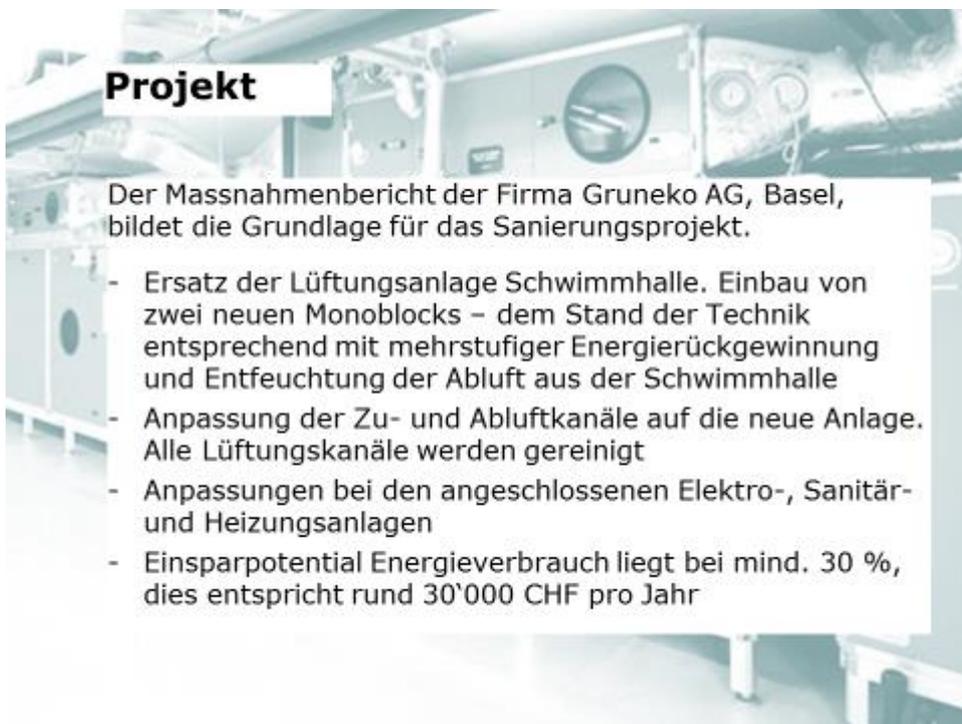
Gründe für die Erneuerungsbedürftigkeit:

- Es gibt keine Ersatzteile mehr, so dass gewisse notwendige Reparaturen nicht mehr bewerkstelligt werden können.
- Der Energieverbrauch ist hoch.
- Die Werte der Luftfeuchtigkeit sind nicht im optimalen Bereich. Diese Formulierung ist wohl gewählt. «Nicht im optimalen Bereich» heisst: Es ist noch nicht gesundheitsschädigend, aber man befindet sich auf dünnem Eis. Wenn ein Befall mit schädlichen Bakterien auftreten würde und die Feuchtigkeit dann nicht mehr richtig steuerbar wäre, hätte man ein grösseres Problem. Urs Hänggi kommt hier auf sein voriges Wort von der vorausschauenden Sorge zurück. Es wird heute keine Sanierung beantragt, die erst in zehn Jahren wirklich nötig wäre. Die Lüftungsanlage war schon ein Thema, als Urs Hänggi vor drei Jahren in den Gemeinderat kam.
- Die Anlage ist nur schwer bedienbar; die verschiedenen Steuerungselemente, früher auf Einzelkomponenten ausgelegt, passen nicht zusammen.

Der Gemeinderat bringt diese Sanierung jetzt im Dezember in die Gemeindeversammlung, weil die Ausführung gegebenenfalls im kommenden Juli, in den Sommerferien, erfolgen müsste und mindestens sechs Wochen in Anspruch nehmen würde. Die Anlagen müssen ausgeschrieben werden; die Lieferzeiten sind beträchtlich. Wenn die Anlage jetzt ausfallen würde, müsste das Hallenbad einfach geschlossen werden. Urs Hänggi hat dies vorhin etwas pointiert gesagt, aber es ist tatsächlich so. Wenn in der Halle die Alarmierung nicht mehr funktioniert – sie wird zum Beispiel bei einem Amok-Alarm benötigt – dann muss entweder die Halle geschlossen werden

oder die Alarmanlage muss ersetzt werden, obwohl sie im Investitionsbudget abgelehnt worden ist. Da spielen Mechanismen, die einfach so sind, und der Gemeinderat muss hier seine Verantwortung wahrnehmen. Kurz, man darf zwar hoffen, dass die Lüftung noch bis im Sommer läuft; sollte sie jedoch vorher ausfallen, muss man sofort reagieren und die Halle gegebenenfalls schliessen.

Der bereits erwähnte Massnahmenbericht der Firma Gruneko fasst die technischen Details zusammen, wobei vor allem auf die Realisierung von Sparmassnahmen beim Energieverbrauch geachtet wurde:



**Projekt**

Der Massnahmenbericht der Firma Gruneko AG, Basel, bildet die Grundlage für das Sanierungsprojekt.

- Ersatz der Lüftungsanlage Schwimmhalle. Einbau von zwei neuen Monoblocks – dem Stand der Technik entsprechend mit mehrstufiger Energierückgewinnung und Entfeuchtung der Abluft aus der Schwimmhalle
- Anpassung der Zu- und Abluftkanäle auf die neue Anlage. Alle Lüftungskanäle werden gereinigt
- Anpassungen bei den angeschlossenen Elektro-, Sanitär- und Heizungsanlagen
- Einsparpotential Energieverbrauch liegt bei mind. 30 %, dies entspricht rund 30'000 CHF pro Jahr

Es wird sich um eine wirklich schwimmballtaugliche Lüftungsanlage handeln, dies nach heutigem Stand der Technik und nach heutigen Normen. Es gibt eine mehrstufige Energierückgewinnung. Die Entfeuchtung und Reinigung der Luft wird optimiert. Im Weiteren müssen alle Zu- und Abluftkanäle angepasst und gereinigt werden. Elektro-, Sanitär und Heizungsanlagen müssen angepasst werden. Ein neues Gebäudeleitsystem wird den Bademeister warnen, wenn etwas nicht richtig funktioniert.

Das Energiesparpotenzial hat man mit mindestens 30% errechnet. Von heutigen Energiekosten ausgehend macht das etwa CHF 30'000 pro Jahr aus.

Die Baukosten wurden anhand von Vergleichsobjekten hochgerechnet und setzen sich gemäss nachstehender Grafik zusammen.

## Baukosten



### Kostenzusammenstellung (+/- 15%)

Baumeisterarbeiten	CHF	36'000
Elektroanlagen	CHF	13'000
Heizungs- und Lüftungsanlage	CHF	358'000
Sanitär / Schwimmbadtechnik	CHF	33'000
Demontearbeiten	CHF	9'000
Reinigungsarbeiten Lüftungssystem	CHF	18'000
Honorar Planung & Bauleitung	CHF	38'000
Diverses & Unvorhergesehenes (15 %)	CHF	75'000
<b>Total Kosten</b> (inkl. 8 % MwSt.)	<b>CHF</b>	<b>580'000</b>

Es ist nicht zu erwarten, dass man günstiger fahren wird, da der Bausektor voll ausgelastet ist. Planung und Bauleitung sollen extern vergeben werden, weil in der Bauabteilung der Gemeinde das Spezial-Know-how nicht vorhanden ist. Die 15% Schwankung nach oben sind im Totalbetrag von CHF 580'000 bereits eingerechnet.

Für die Gemeindekommission informiert Lucas Wyss, dass es eine sehr intensive Diskussion gegeben habe. Die Voten gingen von «Hallenbad schliessen» über «Weitermachen mit Behelfssanierungen, solange es eben noch geht», bis hin zur Zustimmung zu der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Sanierung. Am Ende war die Kommission einstimmig für die Sanierung ohne Enthaltung und Gegenstimme. Der Grund war, dass der Wille, das Hallenbad zu erhalten, überwog. Man war sich der heiklen finanziellen Lage der Gemeinde bewusst, hat aber auch gesehen dass die jetzige Anlage Energie verschleudert. Eine Milchmädchenrechnung, die natürlich nicht ganz zutrifft, ergibt, dass man bei jährlich CHF 30'000 auf 17 Jahre hinaus – das war die Lebenszeit der jetzigen Anlage – CHF 510'000 an Energiekosten spart. Dies entspricht fast genau den veranschlagten Baukosten ohne «Unvorhergesehenes». Das Hallenbad stellt einen gewissen

Luxus dar. Die Gemeindekommission ist sich dessen bewusst und sie will das und hat deshalb einstimmig für die Sanierung gestimmt. Sie hofft, dass auch die Gemeindeversammlung zustimmt.

Lotti Stokar stellt fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Andreas Eugster hält fest, Gemeinderat Urs Hänggi habe sehr einleuchtend dargestellt, dass die Lüftungsanlage erneuert werden muss; daran führt wohl früher oder später kein Weg vorbei. Das Projekt, so wie es präsentiert wurde, sieht auch sehr gut aus. Aber: Es ist heute Abend schon ein klarer Auftrag an den Gemeinderat ergangen, sich grundsätzliche Gedanken zu machen, ob man dieses Hallenbad weiter haben will und ob man es sich überhaupt auf längere Zeit leisten will. In dieser Situation geht es nicht an und wäre auch nicht sinnvoll, jetzt eine Investition von CHF 670'000 zu sprechen. Denn das schafft bereits wieder ein Präjudiz. Wenn man nämlich zum Schluss käme, dass man das Hallenbad nicht weiterführen will, dann würde natürlich sofort dagegen argumentiert, jetzt seien doch gerade CHF 670'000 investiert worden, nun müsse man auch den nächsten Schritt machen und das Hallenbad weiterbetreiben. Deshalb sollte man diese Investition jetzt nicht tätigen.

Der Votant beantragt daher Rückweisung des Antrags des Gemeinderats.

Gemeinderat Urs Hänggi teilt mit, welches die Folgen einer Rückweisung wären. Im Moment passiert nichts. Vielleicht läuft die alte Anlage in einem Jahr immer noch. Man wird darauf achten, dass man die gesundheitlichen Risiken im Griff hat. Widrigenfalls müsste man aber das Hallenbad schliessen. Urs Hänggi hat etwas Mühe mit der in den Raum gestellten Alternative «Hallenbad oder Turnhalle». Neben einer neugebauten Turnhalle rechnet sich ein stillgelegtes Hallenbad natürlich immer schlechter. Der Gemeinderat könnte im kommenden Jahr zwar einmal eine Vergleichsrechnung bringen: Was kostet das Hallenbad in den nächsten 15 Jahren im Vergleich zu einem Turnhallenneubau mit Abschreibungen über die nächsten 15 Jahre? Aber damit hat man immer noch keinen Entscheid. Gegebenenfalls müsste man zuerst die Turnhalle bauen, was rund fünf Jahre dauert, so lange aber würde die Lüftung des Hallenbads voraussichtlich nicht mehr laufen. Die Situation ist schwierig. Wenn der Verpflichtungskredit jetzt abgelehnt wird, dann kann der Gemeinderat nicht hergehen und den Ersatz der Lüftungs-

Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014

anlage als gebundene Ausgabe trotzdem beschliessen, sondern er müsste wohl das Hallenbad schliessen.

Pascal Ryf bittet die Versammlung inständig, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Die Gemeinde hat einen Bildungsauftrag. Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler schwimmen lernen. Das Schwimmbad ist auch wichtig für eine ganze Reihe von Vereinen im Dorf. Es wäre ein ganz schlechtes Zeichen, wenn die Gemeinde sich das nicht mehr leisten könnte. *[Beifall]*

Véronique Alessio kann nicht nachvollziehen, wie die Rückweisung einer derartigen Investition verlangt werden kann. Vor Jahren sind viele Diskussionen darüber geführt worden, welches die Gründe waren, in Oberwil ein Hallenbad zu bauen. Das Hallenbad hat sich dann über viele Jahre sehr bewährt. Die Votantin bittet die Versammlung eindringlich, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

ABSTIMMUNG

Mit 174:37 Stimmen wird beschlossen:

**://: DER ANTRAG AUF RÜCKWEISUNG DES VERPFLICHTUNGSKREDITS FÜR DIE LÜFTUNGSANLAGE IM HALLENBAD HÜSLIMATT WIRD ABGELEHNT.**

SCHLUSSABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen wird beschlossen:

**://: DEM VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE ERNEUERUNG DER LÜFTUNGSANLAGE IM HALLENBAD HÜSLIMATT AN DER SÄGESTRASSE 8D VON 580'000 FRANKEN (INKL. MWST. 8%) ZUZÜGLICH ALLFÄLLIGER BAUTEUERUNG GEMÄSS DEM SCHWEIZER BAUPREISINDEX GROSSREGION NORDWESTSCHWEIZ, RENOVATION UMBAU (STAND OKTOBER 2013 = 104.1 PUNKTE, BASIS OKTOBER 2010 = 100 PUNKTE) WIRD ZUGESTIMMT.**

Traktandum 7 Informationen aus dem Gemeinderat

---

Versammlungsleiterin Lotti Stokar teilt mit, dass der Gemeinderat wegen der späten Stunde – 22:52 Uhr – auf dieses Traktandum verzichtet. Sie verweist auf das Info-Bulletin in der nächsten Ausgabe des BiBo. Zudem ist auf der Website der Gemeinde Oberwil ein Zwischenbericht über den Bau-fortschritt an der Schulanlage Am Marbach aufgeschaltet.

Traktandum 8 Diverses

---

87

Lotti Stokar teilt mit, dass ein schriftlicher Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz von Beat Schmid vorliegt betreffend Kündigung der Beteiligung am Kabelnetzbetreiber InterGGA. Lotti Stokar verliest den Antrag im Wortlaut [*Beilage 2 zum Protokoll*]. Der Gemeinderat nimmt den Antrag entgegen und wird ihn prüfen. Er wird ihn dann, entsprechend der gesetzlichen Regelung, entweder der nächsten Gemeindeversammlung zur Erheblicherklärung vorlegen oder direkt innerhalb eines halben Jahres einen Vorschlag zu dem Antrag unterbreiten.

88

Margrit Benquerel hat eine Beschwerde gegen Karl Schenk als Verwaltungsratspräsident der InterGGA vorzubringen. Oberwil ist nie informiert worden, man hat einfach entschieden. Und obwohl Oberwil jetzt Finanzprobleme hat, zahlt die Gemeinde, zusammen mit anderen, wegen dieser InterGGA bis zu 5 Millionen. [*Karl Schenk macht eine verneinende Geste.*] Die Votantin kann das beweisen. Sie hat genug Zeitungsartikel zu dem Thema [*Heiterkeit*]. Was hat die InterGGA eigentlich für ein Interesse, vom Provider Improware zu Quickline zu wechseln? Improware wurde von Netflix zum schnellsten Internetprovider erkoren. Was aus dem Wechsel zu Quickline entsteht, sind massive Schulden für die Gemeinde bzw. für den Steuerzahler. Circa 5 Millionen Franken werden benötigt. Das ist ein Skandal. Und daran ist leider der Verwaltungsratspräsident und Gemeinderat Karl Schenk mitschuldig. Die Benutzer, die Bürger, wurden gar nie angefragt, ob sie von Improware weg wollten. Sie waren zufrieden mit dem Provider. Die InterGGA ist überhaupt überflüssig, da profitieren nur die Verwaltungsräte, und die Gemeinden kommt das sehr teuer zu stehen. Oberwil wird pro Jahr rund 200'000 Franken verlieren und dazu noch sich an den 5 Millionen, die die InterGGA benötigt, beteiligen müssen. Binningen ist früh genug ausgestiegen und hat dadurch Mehreinnahmen von circa 250'000 Franken. Noch zwei Vorteile: Die Abo-Preise von Improware bleiben weiterhin auf günstigem Niveau und die Gemeinde nimmt eine viermal höhere Provision ein als bisher. Wieso nimmt Karl Schenk als Gemeinderat von Oberwil und Verwaltungsratspräsident der InterGGA in Kauf, dass der Gemeinde Oberwil und deren Bürger/Steuerzahlern so viel

Mehrkosten entstehen, nur weil sie zu Quickline wechseln wollen? Auch die 5 Millionen Schulden, die anfallen, müssen von der Gemeinde, das heisst vom Steuerzahler, berappt werden. Wenn das Geld so dumm verschleudert wird, ist die Votantin auf keinen Fall einverstanden wenn die Steuern erhöht werden. Als Gemeinderat sollte Karl Schenk doch gerade daran interessiert sein, dass der Gemeinde keine so hohen Mehrkosten entstehen – Verwaltungsratsgehalt hin oder her. *[Beifall]*

Lotti Stokar entnimmt dem anhaltenden Beifall, dass die Versammlung noch Ausharrungsvermögen hat und möchte deshalb dem direkt angesprochenen Karl Schenk Gelegenheit zu einer Erwiderung geben, obwohl das Thema sehr komplex ist und die Informationen sehr verwirrend sind. Es wird sicher nicht möglich sein, heute abschliessend herauszufinden, wer Recht hat. Es liegt ja auch der Antrag gem. § 68 Gemeindegesetz von Beat Schmid vor, der sich ebenfalls um das Thema dreht.

Karl Schenk stellt sich mit Absicht an das Rednerpult neben den Gemeinderatstisch, da er als Verwaltungsratspräsident der InterGGA angesprochen ist und diese Funktion völlig getrennt von derjenigen als Gemeinderat ist. Er ist nicht in seiner Eigenschaft als Gemeinderat im Verwaltungsrat der InterGGA; er gehörte schon lange diesem Verwaltungsrat an, als er noch nicht Gemeinderat war, und hat auch das dortige Präsidium vor seiner Wahl zum Gemeinderat übernommen. Und wenn im Gemeinderat Entscheide mit Bezug zur InterGGA zu treffen sind, tritt er jeweils in den Ausstand. Die Firma InterGGA hat vor einigen Jahren angefangen sich Gedanken darüber zu machen, wie das Kabelnetz in die Zukunft geführt werden soll. Man hat die Entwicklungen auf dem Telekommunikationssektor analysiert und die hiesigen Bedürfnisse abgeklärt. Es ist klar, dass das, was seit bald 40 Jahren mit diesem Kabelnetz gemacht wird, nämlich Fernsehsignale zu übertragen, zurückgehen wird. Der Fernsehkonsum gemäss Programmheft nimmt massiv ab. Gefragt ist zunehmend Fernseh- und anderer Medienkonsum «à la carte». Wenn man auf diese Entwicklung eingehen und sich nicht einfach denen ausliefern will, die die entsprechenden Produkte anbieten, wie Swisscom, Sunrise etc., dann muss man andere Angebote haben, die InterGGA bisher mit ihren aktuellen Partnern nicht hatte. Das wurde vor vier Jahren im Verwaltungsrat und mit den Aktionären diskutiert, und in der Folge hat man eine Strategie entwickelt. Man

war sich dann unter allen Aktionären einig darüber, dass man die neuen Leistungen öffentlich ausschreiben muss, was dann auch geschah. Es gab eine Beschwerde gegen die Ausschreibung mit dem Ergebnis, dass die InterGGA nicht zur öffentlichen Ausschreibung verpflichtet ist. Dadurch ging fast ein Jahr verloren. Man machte dann eine privatrechtliche Ausschreibung und lud die zur Verfügung stehenden Partner ein, nämlich UPC cablecom (Betreiber des Netzes der Stadt Basel), Improware als bisheriger Leistungserbringer sowie drittens die Firma Quickline, die damals noch Finecom hiess, als Betreiber des zweitgrössten Netzes in der Schweiz. Ein Vergleich der eingegangenen Angebote ergab, dass dasjenige von Quickline das beste war. Das war ein eindeutiges Ergebnis, das auch unter Beizug externer Fachleute ermittelt wurde. Wenn man zu einem solchen Ergebnis kommt, dann muss man dazu stehen. Der Entscheid wurde vor mittlerweile 14 Monaten getroffen und allen Beteiligten kommuniziert sowie auch veröffentlicht. Man hat sich an die Umsetzung gemacht, den Vertrag mit Improware gekündigt und einen neuen mit Quickline unterschrieben. Dieser Prozess kommt jetzt zum Abschluss. Dass unterdessen andere Anbieter ihre Angebote verändern, liegt in der Natur der Sache angesichts der rasanten technischen Entwicklung. Auch das Angebot von Improware sieht heute anders aus als 2013. Dennoch ist der Verwaltungsrat von InterGGA überzeugt, die richtige Entscheidung getroffen zu haben. Dass die Kommunikation in den letzten Monaten relativ schwierig war, hat Gründe: Es lief ein Gerichtsverfahren, es lief eine Mediation. Man kann auch heute noch nicht so kommunizieren, wie man es eigentlich gern täte. Dieser Punkt wird momentan dem Ziel untergeordnet, das Projekt Migration erfolgreich durchziehen zu können. Nach Abzug aller Falschmeldungen, die auf Internetseiten, zum Teil in den Medien und auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda, kursieren, ist es so, dass die Produkte, die InterGGA anbieten wird, sehr gut sind. Ab Anfang 2015 werden alle, die bereits bei InterGGA Internetkunden sind, ein auf ihren Bedarf zugeschnittenes Angebot erhalten, das in den meisten Fällen besser oder mindestens gleich gut sein wird wie das, was sie gegenwärtig haben. Karl Schenk bittet daher alle, genau hinzuschauen und nicht Falschinformationen zu erliegen. Das Projekt wird durchgezogen, alle Aktionäre stehen dahinter, wie das erst in diesen Tagen wieder bestätigt wurde. Was das angebliche Finanzloch von 5 Millionen angeht: InterGGA woll-

te Einfluss haben auf seinen Lieferanten-Partner. Bei der Ausschreibung wurde gefragt, auf welche Art dies herbeigeführt werden könnte. Einer der drei Offerierenden, Quickline, bot an, dass InterGGA bei ihm Aktionär werden und so ein Mitspracherecht erwerben kann. Diese Mitsprache ist eine strategische Beteiligung an Quickline. Es handelt sich aber auch um eine wirtschaftliche und rentable Beteiligung. Dass man eine solche Beteiligung aber nicht aus der Portokasse zahlen kann, ist bei einem Unternehmen, das 400'000 Haushaltungen versorgt, naheliegend. Es dreht sich um CHF 4.5 Millionen, die finanziert werden müssen. Sie werden als Fremdmittel aufgenommen. Dafür gibt es Rahmenverträge bei Banken. Und man kann davon ausgehen, dass eine Bank das Geld nicht gibt, wenn sie es nicht für sicher hält. Es sind also definitiv nicht die Gemeinden, die für den Kreditrahmen von 5 Millionen aufkommen müssen, sondern das wird auf dem Kapitalmarkt und durch die generierten Erträge finanziert. Und der Verwaltungsrat, der das alles entscheidet, arbeitet günstig. Er arbeitet enorm viel – er allein steckt zurzeit mindesten 50% seiner Zeit in dieses Mandat; und wenn seine Entschädigung einem 50%-Pensum entsprechen würde, dann würde er sehr günstig arbeiten.

89

Lotti-Stokar weist auf § 69 des Gemeindegesetzes hin, wonach es unter dem Traktandum «Diverses» möglich ist, dass die Stimmberechtigten nach der Behandlung der angekündigten Geschäfte auch Fragen stellen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden, der Gemeindeverwaltung und der von der Gemeinde betriebenen Anstalten verlangen können, soweit hierfür ein öffentliches Interesse besteht. Sie sei jetzt grosszügig gewesen, weil das Thema InterGGA von hohem öffentlichem Interesse sei. Aber wenn Karl Schenk als Verwaltungsratsvorsitzender Auskunft gegeben hat, so tat er dies nicht in seiner Funktion als Mitglied der Gemeindebehörde, und die InterGGA ist auch keine «von der Gemeinde betriebene Anstalt». Darum lässt Lotti Stokar jetzt keine Fragen mehr zu, die die InterGGA betreffen. Soweit das Thema die Gemeinde betrifft, liegt ja der Antrag von Beat Schmid vor, der jetzt kurz etwas dazu sagen kann – mit Betonung auf «kurz».

Beat Schmid fragt an, ob der Gemeinderat zu der Zeit, als die Evaluation der Netzbetreiber stattfand, schon etwas von dem Betrag von 5 Millionen Franken wusste.

Gemeinderat Hanspeter Ryser erklärt, man habe gewusst, dass eine Beteiligung vorgesehen sein soll. Ein Betrag war damals noch nicht definiert, weil man die Aktiensumme nicht kannte. Er sieht aber kein Problem; denn diese Beteiligung ist eine gute Sache. *[Heiterkeit]*

Herr Sutter fragt den Gemeinderat, ob ihm der Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft vorliegt. Ist er sauber und korrekt? Die Bevölkerung bekommt ihn ja nicht zu sehen. Ist die Geschäftstätigkeit der InterGGA sauber oder nicht?

Gemeinderat Hanspeter Ryser teilt mit, der Gemeinderat erhalte jedes Jahr den Geschäftsbericht der InterGGA, der von einer externen Revisionsgesellschaft überprüft wird. Der Wissensstand zum heutigen Zeitpunkt ist der, dass bis jetzt alles absolut sauber und gut gelaufen ist. Dies wird alljährlich neu überprüft.

Bruno Heuberger erklärt, Binningen ist aus der InterGGA ausgetreten. Dornach ist diese Woche ausgetreten. Und die Gemeinde Riehen arbeitet jetzt mit Improware zusammen. Oberwil ist also nicht die einzige Gemeinde, in der ein gewisses Unbehagen herrscht. Und was die Information angeht – eine Meisterleistung war es nicht, was InterGGA da geboten hat. Es fing an mit dem Datenklau, der stattgefunden hat. Das ist nie korrigiert worden.

Martin Leidhalter fragt an, ob das Gerücht zutrifft, dass Abonnenten subventioniert werden, wenn sie via InterGGA Leistungen vom neuen Provider beziehen. Das würde ja bedeuten, dass weniger Geld in die Gemeindekasse kommt. Wäre es nicht möglich, dass man in der nächsten Gemeindeversammlung das Thema InterGGA traktandiert, um all diese Fragen zu behandeln, damit vielleicht das allgemeine Unbehagen beseitigt werden kann.

Lotti Stokar stellt in Aussicht, dass die gewünschten Antworten schon vor der nächsten Gemeindeversammlung erfolgen werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Im Hinblick auf das Jahresende dankt Lotti Stokar den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie den Kolleginnen und den Kollegen im Gemeinderat für ihren Einsatz und für das gute Einvernehmen. Dank gilt auch allen Kontrollorganen, den Kom-

missionen und Arbeitsgruppen sowie der Gemeindegemeinschaft. Sie alle tragen das ganze Jahr hindurch dazu bei, dass die Gemeinde gut funktioniert. Sie dankt auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, die heute anlässlich dieser wichtigen Gemeindeversammlung den Weg hierher gefunden und bis zuletzt ausgeharrt haben. Es hat sich auch erneut gezeigt, dass die Gemeindeversammlung in Oberwil immer noch funktioniert. Lotti Stokar wünscht allen alles Gute, schöne Festtage und einen guten Heimweg. Sie lädt die Anwesenden zu einem im Foyer vorbereiteten Apéro ein.

*[Beifall]*

Lotti Stokar schliesst die Versammlung um 23:20 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen

GEMEINDERAT OBERWIL

Die Präsidentin:      Der Verwalter:

Lotti Stokar

André Schmassmann

4104 Oberwil,